

Der Freisinn FDP

Nr. 7/8
Juli/August 1986
8. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Unklarheiten bei der Sturmgewehrabgabe

Freisinniger Vorstoss gegen schikanöse Bestimmungen

Die Kriegsmaterialgesetzgebung und insbesondere die dazugehörige Verordnung sind so rechtzeitig zu «entrümpeln», dass bei der auf 1994/95 zu erwartenden erstmaligen Abgabe des Sturmgewehres 57 an den Wehrmann nach Entlassung aus der Wehrpflicht «keine schikanösen und unlösbaren Zustände sowohl für den einzelnen Bürger als auch für Behörden und Verwaltung entstehen». Dies regt Nationalrat Dr. Willy Loretan in einer Interpellation an.

Der freisinnige Aargauer Volksvertreter nimmt in seinem Vorstoss Bezug auf Unklarheiten bei der Überlassung der persönlichen Waffe an die Wehrmänner nach Absolvierung der Wehrpflicht. Gemäss der geltenden Regelung wird dem Wehrmann nach Entlassung aus der Wehrpflicht die persönliche Waffe zu Eigentum überlassen. Rechtlich ergeben sich mit dem Karabiner 31, der bis zum genannten Termin anstelle des Sturmgewehres abgegeben wird, keine Probleme. Anders stellt sich die Situation bei dem Sturmgewehr. Als Serie- und Einzelschusswaffe fällt dieses unter das Kriegsmaterialgesetz. Abgegeben werden soll gemäss Angaben des EMD das Sturmgewehr an die Wehrmänner deshalb als «entautomatisierte» Waffe, die nur noch den Einzelschuss erlaubt. Jedoch fällt auch ein auf blosses Einzelfeuer beschränktes Sturmgewehr als halbautomati-



sche Handfeuerwaffe unter die Kriegsmaterialgesetzgebung. Diese sieht die Pflicht zur Registrierung der Waffe vor.

Auf die sich aus diesen Vorschriften ergebenden Ungereimtheiten macht Nationalrat Loretan

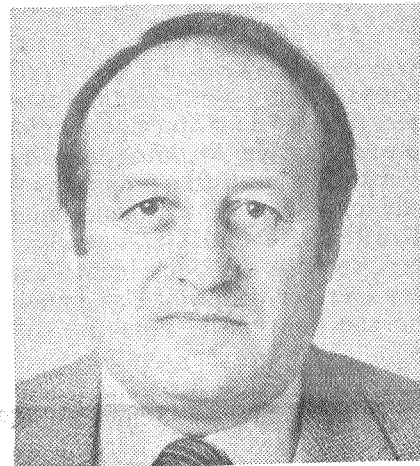
in der Begründung seines Vorstosses aufmerksam. So stellt er die Frage, wer die Registrierung dieser Zehntausende von Sturmgewehren handhaben soll. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass eingeschriebene Waffen im Falle einer Besetzung des Landes durch die Besatzungsmacht leicht eingezogen werden könnten, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der schweizerischen Sicherheitspolitik stünde. Ferner stellt er die Frage, weshalb eigentlich das Sturmgewehr für die Abgabe «entautomatisiert» werden müsse, zumal ja bereits mehrere hunderttausend Sturmgewehre bei den Wehrmännern zu Hause stünden. Kritisch nimmt der freisinnige Volksvertreter auch zur Kompetenz des Bundes Stellung: Das Kriegsmaterialgesetz regle nur den Waffenhandel mit dem Ausland; Kauf und Verkauf von Waffen unter Privaten sowie der private Waffenbesitz in der Schweiz seien nicht eidgenössisch geregelt, sondern durch ein vom Bundesrat genehmigtes Waffenhandelskonkordat der Kantone.

Nationalrat Loretan fordert deshalb, dass die Unklarheiten beseitigt werden und eine Lösung gefunden wird, «welche ängstliche Reglementierung durch die den Traditionen unseres Landes angemessene Freiheit ersetzt». Es müsse verhindert werden, dass sich der aus der Wehrpflicht entlassene Wehrmann «dereinst mit einem aufwendigen Registrierungs-, Kontroll- und Bewilligungsverfahren konfrontiert sieht, nachdem ihm der Bund entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung seine persönliche Waffe zu Eigentum zu überlassen hat».

Neue Terrorismuswelle

Ziele bleiben gleich

Der Sommer 1986 zeichnet sich durch eine neue Terrorismuswelle aus. Sogenannte harte Kerne verschiedener revolutionärer Terrororganisationen wurden wieder aktiv. FDP-Nationalrat Ernst Cincera (Zürich) zeichnet die jüngste Entwicklung sowie deren Konsequenzen auf die Schweiz nach:



Marxismus/Leninismus. Im Gegensatz zur Strategie traditioneller revolutionärer Parteien, welche die Macht auf dem Wege über die Organisationen der Partei, der Gewerkschaften und ähnlicher Organisationen erkämpfen wollen, glauben die Terroristen einer RAF, der Roten Brigaden, Action Directe und Cellules Communistes Combattantes, daran, dass der sogenannte Unterdrückungsapparat Staat nur durch einen langen, bewaffneten Kampf zermürt, demoralisiert und schliesslich zerschlagen werden könne.

Gewaltvoller Klassenkampf

Dieser Kampf soll den Gegner zwingen, sich zur Verteidigung immer extremerer Mittel bedienen zu müssen, wodurch er zwangsläufig immer deutlicher in die Unterdrückerrolle gedrängt wird. Man beruft sich mit dieser These auf Marx und meint in leninistischem Geist: «Die Bomben gegen den Unterdrückungsapparat schmeissen wir auch in das Bewusstsein der Massen» (Zitat aus einem RAF-Text). Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: diese Form von Terrorismus ist gewaltvoller Klassenkampf und dient damit dem Kommunismus. Darum heissen seine Angriffsziele Rüstungsbetriebe (militärisch/industrieller Komplex), Führungspersönlichkeiten solcher Unternehmen, Nato als westliches Verteidigungsbündnis und Polizei. Alle Anschläge dieses Sommers passen in diese Liste. Bei einem nächsten Eskalationsschritt werden Staatsmänner und Politiker in die Gefahrenzone kommen.

Neben dem revolutionären Terrorismus hat sich auch der pa-

Fortsetzung auf Seite 6

Neue Terroristengeneration

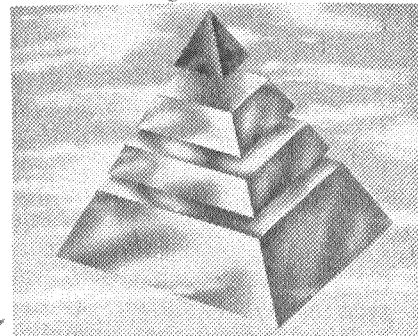
Eine zweite Veränderung ist besonders bemerkenswert. Die bisherigen Terroristengenerationen zeichneten sich durch den Nimbus und die grossen Namen ihrer Führerpersönlichkeiten aus. Die neue Generation bleibt namenlos, anonym. Einerseits erschwert das die Fahndung, und gleichzeitig eliminiert man interne Schwierigkeiten, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen den berühmten Figuren und den blossen Handwerkern unter den Terroristen ergaben. Auch in der Internationalisierung des Kampfes wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Sichtbar wird dies an der Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der Anschläge in verschiedenen Ländern.

Dieser neue Terror präsentiert seinen revolutionären Charakter wieder deutlicher, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Er hat seine Grundlage in der Analyse der möglichen Strategien des Klassenkampfes und orientiert sich ideologisch eindeutig am



Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung streckt sich: Beim diesjährigen Fraktionsausflug, der zur Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen sowie ins Feriendorf Twannberg führte, demonstrierten die freisinnigen Parlamentarier sowie ihre Gäste ihre Sportlichkeit. Einen Bildbericht über den Fraktionsausflug finden Sie in dieser Ausgabe. (Photo ruti)

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Tow/Piranha-Beschaffung
rüstungspolitisch und kommerziell sinnvoll

Wirksame Erhöhung unserer Panzerabwehrfähigkeit

Die im Rüstungsprogramm 86 beantragte Beschaffung von 310 gefechtsfeldbeweglichen Panzerjägern Tow/Piranha stellt eine notwendige Massnahme dar; deren militärisches Bedürfnis ist unbestritten, sicherheits- und rüstungspolitischen Aspekten wird damit Rechnung getragen. Diese Ansicht vertritt FDP-Nationalrat Dr. Paul Wysz (Basel):

Ausgehend von einer knappen Beurteilung der Lage muss festgestellt werden, dass der Gegner auf Grund seiner Militärdoktrin in der Lage ist, überraschende Stösse in die Tiefe des Gefechtsfeldes führen und schnell Schwergewichte bilden zu können. Der militärische Kräftevergleich zeigt zudem, dass die Kampf- und Schützenpanzer im Verbund mit Kampfhelikoptern, Artilleriefueher- und Fliegerunterstützung eine Schlüsselrolle auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatz spielen.

Panzerabwehrgerippe vervollständigen

Die heute vorhandenen Mittel unserer Armee zeigen, dass unsere Panzerabwehr immer noch Lücken aufweist und nicht stufengerecht geführt werden kann. Die rückstossfreien 10,6-cm-Panzerabwehrkanonen 58 und die Panzerabwehrkanonen 65 Bantam sind nicht mehr in allen Fällen in der Lage, moderne Panzerungen zu durchschlagen und vermehrt gefechtsfeldbeweglich zu sein. Mit der 1985 abgeschlossenen Einführung der Panzerabwehrkanone Dragon auch bei der Landwehreinferanterie sowie dem Ersatz/Umbau des Raketenrohres 50/58 besitzen die Einzelkämpfer, Kompanien und Bataillone zwar leistungsfähigere Panzerabwehrwaffen.

Hingegen klafft auf Stufe Regiment eine Lücke, die zu schliessen notwendig geworden ist. Denn je grösser der Abwehrverband ist, desto grösser ist auch der Kampfraum. Dementsprechend müssen die Mittel der Panzerabwehr über grössere Reichweite und mehr Mobilität verfügen, um in der umfassenden Panzerabwehr, das heisst im Zusammenspiel aller Panzerabwehrwaffen (Panzer und Panzerabwehr) als panzerbe-



kämpfende Mittel zusammenwirken und einander ergänzen zu können.

Hoher Inlandanteil

Wie beispielsweise mit den Waffensystemen des Kampfpanzers 87 oder dem Sturmgewehr 90 die dissuasive Wirkung unserer Verteidigungsanstrengungen gesteigert wird, weil wir aus eigener Kraft Waffe und Gerät realisieren, so wird das auch beim Panzerjäger der Fall sein. Das einheimische industrielle Potential soll nämlich in grossem Umfange genutzt werden. Es ist vorgesehen, 66 Prozent in der Schweiz beschäftigungswirksam werden zu lassen. Der Inlandanteil am Verpflichtungskredit von 941 Mio. Fr. beträgt folglich 617 Mio. Fr.

Für das gepanzerte Radfahrzeug Piranha 6x6 ist die Firma Mowag als Generalunternehmerin verantwortlich. Mit dem Bau des norwegischen Werfturmes wird die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun beauftragt. Der grösste Teil der Lenkwaffe Tow, die Lenkwaflenausrüstung, wie etwa Ziel- und Lenkgeräte, wird durch die Eidgenössischen Flugzeugwerke Emmen in Teillizenz hergestellt.

Kein Hotel um die Jahrhundertwende...

Man möchte telefonieren. Zu diesem Zweck ist im grossen Gebäude, in dem wir uns befinden, eine längere Suchaktion notwendig. Schliesslich wird man in ein grösseres Büro verwiesen, wo sich in der Tat eine recht altertümliche hölzerne Kabine mit einem ebenso altertümlichen Wandtelefon befindet. Die Masse der Kabine sind so bemessen, dass ein durchschnittlicher Mitteleuropäer nur in absolut senkrechter Haltung telefonieren kann. Nach einem Dreiminutengespräch ist das Hemd zudem garantiert durchgeschwitzt. Doch mit dem Telefonieren ist noch nichts. Eine dort anwesende, würdige und freundliche männliche Person erteilt die Instruktionen. Man müsse zuerst das Gespräch anmelden und eine Linie verlangen. Gesagt, getan, die Linie funktioniert einwandfrei. Das Gespräch ist beendet, nun will man bezahlen. Zu diesem Behufe muss die besagte freundliche Person wiederum die Zentrale anrufen und den Tarif abfragen. «60 Rappen, bitte». Der Fünfliber wird mangels kleinerer Münzen herausgeklaut. Doch im Bürokanzeli hat's nicht genügend Münz. Nach etwa drei Minuten kommt die immer

noch liebenswürdige Person mit dem Retourgeld.

Diese Begebenheit fand nicht etwa in einem Hotel aus der Jahrhundertwende statt, wo man es unterliess, die Kommunikationsmittel zu erneuern oder zumindest zu ergänzen, sondern im Schweizerischen Bundesgericht zu Lausanne. Man glaubt es kaum, aber für Anwälte, Prozessteilnehmer und Besucher steht nur gerade dieses einzige Telefon zur Verfügung, dessen Benützung vom Gerichtswelbel geregelt wird. Ein zusätzliches Telefon befindet sich noch im Journalistenzimmer. Doch auch dort gibt's keine Direktwahl.

In jüngster Zeit wurde die mangelnde Effizienz unseres obersten Gerichtes vermehrt kritisiert. Doch wie kann dieses Gericht effizient sein, wenn schon ein Gerichtswelbel als Hilfstelefonist fungieren muss? Wie wäre es, wenn zwei oder vielleicht sogar drei moderne Münzautomaten aufgestellt würden? Ein Appell, der sich auch an die PTT richtet. Anwälte, Journalisten, Besucher, die Gerichtswelbel und das Fräulein von der Zentrale wüssten es zu danken. Styrax

Notwendigkeit einer schweizerischen Friedenspolitik

Friede ist jener harmonische Gleichgewichtszustand, den wir alle, den die ganze Menschheit wünscht. Heute besteht jedoch eine gewisse Gefahr, dass Friede zu einem Schlagwort herabgewürdigt wird. Es gibt Friedensmärsche, Frauen für den Frieden, Friedensbewegungen, Friedensproteste... In Wahrheit tragen sie alle recht wenig zur Sicherung des Friedens bei. Denn zu einem nicht geringen Teil beruhen sie auf utopischen Idealvorstellungen, die der Realität der heutigen komplexen Welt nicht standhalten.

Der Friede lässt sich nicht anschalten wie eine Lampe. Für die Friedenssicherung braucht es das Zusammenwirken vieler Elemente. An einer Friedens- und Abrüstungskonferenz kommen nicht die palmenschwingenden Idealisten zum Erfolg, sondern Menschen mit echtem Sach- und Fachwissen.

Der frühere Generalstabschef Jörg Zumstein erachtete es beispielsweise als unhaltbar, dass die Schweiz an internationalen Treffen, an denen konkret über Abrüstung und Vertrauensbildung gesprochen, ja sogar verhandelt wird, sich von Delegationen vertreten lässt, die nicht über die notwendigen militärischen Kenntnisse verfügen. Dass hier eine bedauerliche Lücke klafft, weiss man seit längerer Zeit. Und ebenso lange weiss man auch, dass die Schweiz sich nicht als «Neutraler» in die Ecke stellen darf,

sondern eine aktive Friedenspolitik betreiben muss.

Dazu bedarf es aber auch wirksamer Instrumente. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass gerade jene Linkskreise, die schon Mitte der sechziger Jahre die Schaffung eines Friedens- und Konfliktforschungsinstitutes lautstark forderten, dem Gedanken einer echten, und überdies neutralen, schweizerischen Friedenspolitik geschadet haben. Sie gingen fast durchwegs vom Gedanken aus, dass militärische Überlegungen in der Friedenspolitik keinen Platz haben dürften – was automatisch zur Forderung nach Abschaffung der Armee führte. Damit war die Ausgangslage für eine Friedenssicherungspolitik von vorneherein negativ geladen.

Glücklicherweise ist es aber doch nicht so, dass die Armeefeindlichkeit dieser sogenannten Friedensfreunde den Willen zu einer echten Friedenssicherungspolitik gelähmt hätte. Man hat in aller Stille einiges getan, nach gut schweizerischer Art aber dezentralisiert. Zum Teil wurde man auch durch die Entwicklung der internationalen Politik ins Wasser geworfen, ohne bereits über olympiareife Schwimmkünste zu verfügen – und erntete trotzdem Erfolge.

Die Schweiz wirkt seit anderthalb Jahrzehnten an Rüstungskontrollverträgen mit und wird an den KSZE-Konferenzen ausgesprochen aktiv. Vorbereitung und Ausbildung für die

Übernahme solcher Aufgaben wurden stark verbessert. Generalstabschef Zumstein und der Staatssekretär des EDA haben eine interdepartementale Arbeitsgruppe für «Gute Dienste und Friedenssicherung» geschaffen.

Diese Zusammenarbeit von Aussenpolitik und Armee ist nicht zufällig. Sie entspricht dem Grundmuster der Friedenssicherungspolitik. Für die künftigen Experten wurde ein Ausbildungskonzept erarbeitet. Im kommenden Herbst beginnt am Genfer «Institut de hautes études internationales» ein Jahreskurs, an dem sowohl instituts-eigene Professoren wie Dozenten anderer Universitäten unterrichten. Auch an anderen Universitäten wird in diesem Bereich bereits intensiv geforscht.

Der idealistisch orientierte Traum von einem Friedensforschungsinstitut ist allerdings noch nicht ganz entschunden. Im Gegenteil, das Thema dürfte in einer der kommenden Parlamentssessionen wieder diskutiert werden.

Es ist einiges geschehen. Nach den oben skizzierten Linien wurde weitergearbeitet, und der Bundesrat sprach kürzlich einen zusätzlichen Kredit von jährlich 350 000 Franken gut, mit dem Ressort Forschung und verwandte Massnahmen auf dem Gebiet der sicherheitspolitischen Dienste sowie der internationalen Friedenssicherung finanziert werden sollen. Auch das ist aktive Aussen- und Friedenspolitik. Beatrice Steinmann



Tourismuspolitisch sinnvoll

FDP-Ausschuss begrüsst Hotelkreditgesetz-Erneuerung

Positiv zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortkredit hat sich der Ausschuss für Tourismus der FDP ausgesprochen. Er sieht in dieser Massnahme, die vorab Klein- und Mittelbetrieben zugute kommt, einen wertvollen Impuls zur Förderung der Selbsthilfe. Zudem erachtet das freisinnige Gremium die Vorschläge als tourismuspolitisch sinnvoll. Es würde es deshalb begrüssen, wenn sich weitere Kantone dazu entschliessen könnten, ebenfalls Anschlussprogramme zu den Fördermassnahmen des Bundes zu erlassen.

Der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss betrachtet die vom Bundesrat angebehrte Aufstockung der Bundesdarlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) um 80 Mio. für die nächsten zehn Jahre zwecks Fortsetzung und Verstärkung der Förderungstätigkeit dieser Institution als massvoll. Der grosse Erneuerungsbedarf der Saisonhotellerie hätte seiner Ansicht nach ein noch stärkeres Engagement des Bundes gerechtfertigt, doch steht solchen Wünschen die Lage des Bundeshaushaltes gegenüber. Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Bundesdarlehen um Darlehen handelt, deren Rückzahlung allerdings vorläufig aufgeschoben bleibt; die effektiven Lasten ergeben sich aus der Unverzinslichkeit der der SGH zur Verfügung gestellten Darlehen.

Über die Vorlage liess sich der Ausschuss durch Fürsprecher Hans Steiger, Abteilungschef Gewerbe im Biga, informieren. In der Aussprache kamen insbesondere die ausnahmsweise Ausdehnung der Tätigkeit der SGH auf Fremdenverkehrsgebiete, die keine anerkannten Bergregionen sind, zur Sprache, sowie die Erweiterung der Zinsverbilligungsmöglichkeiten. Der Ausschuss begrüsst diese Erweiterungsabsicht in der Vorlage.

Touristische Motivforschung verbessern

Anregung von freisinniger Seite

Nach Ansicht des Ausschusses für Tourismus der FDP sollte besser erforscht werden, weshalb In- und Ausländer in der Schweiz Ferien verbringen. Er begrüsst deshalb die Absicht, das während dreier Jahre zwischen 1983 und 1985 breit angelegte «Touristische Marktforschungssystem Schweiz (TOMAS)» wiederum durchzuführen. Zudem regt er eine Befragung in- und ausländischer Touristen über

deren Gründe an, nicht in der Schweiz Ferien zu machen.

Für das von Marco Solari (Bellinzona) geleitete Gremium erscheint es für die Zukunft des einheimischen Fremdenverkehrs, der in der schweizerischen Volkswirtschaft den dritten Platz einnimmt, bedeutsam; nicht nur die rein statistischen Angaben über Übernachtungszahlen und Verkehrsfrequenzen zu wissen, sondern auch Verhaltensweisen, Motive und Wünsche der Gäste. Die unter der Leitung der Konferenz der regionalen Verkehrsdirektoren stehende erste Umfrage hatte wertvolle Ergebnisse zeitigt. Befragt wurden, wie Dr. Urs Schauer, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, vor dem Ausschuss erläuterte, 46 000 Gäste, die entweder ihre Sommer- oder Winterferien in der Schweiz verbrachten. Dabei zeigte es sich, dass sich die Mund-zu-Mund-Propaganda sowohl für Sommer- als auch Wintertourismus als das wirkungsvollste Werbemittel erwies. Weiter kam zum Ausdruck, dass Feriengäste in der Schweiz vorwiegend Individualtouristen sind, der Anteil der Stammgäste sehr hoch ist und Sommerferien Hauptferien sind, während Winterferien als Zweitferien gelten. Differenziert beurteilt wurde gemäss den Ergebnissen der Umfrage das Preisniveau.

Ablehnung der Europäischen Selbstverwaltungscharta

Deutliche Stellungnahme der FDP

Unmissverständlich gegen eine Ratifikation der «Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung» hat sich die

FDP ausgesprochen. Sie beantragt dem Bundesrat sogar, von einer Unterbreitung dieses Vertragswerkes an die Bundesversammlung abzusehen, weil es die Organisationshoheit der Kantone sowie die Stellung der Gemeinden beschnidet. Dies geht aus der Stellungnahme der Partei im Vernehmlassungsverfahren hervor.

Wie die FDP festhält, begrüsst sie ein verstärktes Engagement der Schweiz in völkerrechtlichen Beziehungen. Sie lehnt jedoch die in der Charta enthaltene Vereinheitlichung der Regeln über die Stellung der Gemeinden und damit die politische Organisation auf lokaler Ebene ab. Ebenso wendet sie sich dagegen, die Autonomie der Kantone bei der Ausgestaltung ihrer internen Organisation zulasten einer Verlagerung von Kompetenzen an den Bund zu beschränken.

Die FDP erachtet es als wenig zweckmässig, wenn die Schweiz ihre eingelebten und im politischen Bewusstsein der Bürger fest verankerten Institutionen ändern würde, nur um eine Angleichung an die Verhältnisse im Ausland zu suchen. Da die Charta nach Ansicht der Partei kein verbindliches Programm ist, würde die Schweiz zur Einhaltung der von ihr anerkannten Regeln des Vertragswerkes gezwungen. Die Möglichkeit, eine Auswahl unter den Paragraphen zu treffen, die als bindend erklärt werden, ändert für die FDP nichts am verpflichtenden Inhalt der Charta. Nach aussen wäre die Eidgenossenschaft für die Beachtung der Vereinbarung im eigenen Lande verantwortlich und müsste die Kantone und Gemeinden zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichten, was die Partei aus föderalistischen Erwägungen heraus ablehnt.



Gespräch unter Freisinnigen und Waadtländern im Nationalratssaal (v. l. n. r.): Nationalrat Jacques Martin (VD), Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz sowie Nationalrat Jacques Cevey (VD). (Photo ruti)

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 28. September

Drei Geschäfte – vier Fragen

Kultur-Initiative und Gegenvorschlag, dazu Lehrwerkstätten-Initiative sowie Zuckerbeschluss – das sind die drei Geschäfte mit vier Fragen, die beim nächsten eidgenössischen Urnengang zu beantworten sind. Dieser wurde von der Landesregierung auf den 28. September angesetzt. Bundesrat und Parlament lehnen die Kultur-Initiative ab, haben ihr jedoch einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, den sie befürworten. Ebenfalls zur Ablehnung empfohlen wird die sogenannte Lehrwerkstätten-Initiative, während beim Zuckerbeschluss der Antrag auf Zustimmung lautet. Christian Beusch fasst die Abstimmungsvorlagen zusammen:

Zur Abstimmung kommt es, weil die beiden Initiativen nicht zurückgezogen wurden (der Gegenvorschlag zur Kultur-Initiative hätte allerdings auch Volk und Stände vorgelegt werden müssen) und gegen den Zuckerbeschluss erfolgreich vom Referendumsrecht Gebrauch gemacht

wurde. Für eine Annahme der beiden Initiativen bzw. des Gegenvorschlags ist, da es sich um Vorlagen auf Verfassungsstufe handelt, sowohl das Volks- wie das Ständemehr erforderlich. Beim Zuckerbeschluss entscheidet allein das Volksmehr, da er keine Verfassungsänderung enthält.

Teilverstaatlichung der Berufsbildung?

Hat sich das bisherige schweizerische Berufsbildungssystem mit der Meister- oder Berufslehre bewährt, oder muss dieses teilweise verstaatlicht werden, um ein Recht auf vollwertige Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung zu gewährleisten? Erstere Aussage stammt vom Bundesrat und von der grossen Mehrheit der eidgenössischen Räte, letztere von den Initianten des Volksbegehrens «für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung». Die sogenannte Lehrwerkstätten-Initiative wurde von der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), der früheren Revolutionären Marxistischen Liga (RML), im Sommer 1982 mit 106 000 Unterschriften eingereicht. Dem Initiativkomitee gehören neben dem Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) nur kleinere Gruppierungen der linken und alternativen Szene an.

Was will die Initiative?

Die Initiative verlangt gemäss einem Flugblatt der Initianten die Erfüllung dreier Postulate: «Das Recht auf vollwertige Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung; die Schaffung von öffentlichen Lehrwerkstätten sowie die Finanzierung dieser Massnahmen grösstenteils aus Unternehmerbeiträgen.» Es sollen mindestens 10 000 Ausbildungsplätze in Lehrwerkstätten geschaffen werden. «Damit wird», so die Initianten des Volksbegehrens, «nicht die gesamte Berufsausbildung verstaatlicht, aber sie wird nicht mehr vollständig den Unternehmern überlassen.»

Die Lehrwerkstätten sollen all jenen offenstehen, die eine Lehre, eine Umschulung oder eine berufliche Wiedereingliederung für einen «Beruf mit Zukunft suchen, dafür aber keinen Lehrplatz finden». Die Lehrwerkstätten seien, wird weiter argumentiert, für Gewerkschaften, Eltern, Lehrtöchter und Lehrlinge leichter zu kontrollieren als Tausende von Lehrverträgen in Kleinbetrieben. Lehrwerkstätten könnten zudem das

den Möglichkeiten werten wir die Initiative als wirtschaftspolitisch unnötig und als gesellschaftspolitisch unerwünscht.» So nahm Bundesrat Furgler als zuständiger Departementschef im Nationalrat Stellung. Der Meinung des Bundesrates und seines Sprechers schlossen sich mit deutlichen Mehrheiten sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat an: In beiden Kammern fanden die Forderungen der Initianten ebensowenig wie deren Begründung grosses Echo. Es kam zum Ausdruck, dass sich das bisherige Berufsbildungssystem bewährt habe und Text wie Ideologie des Vorstosses die Wirklichkeit der schweizerischen Berufsbildung verkennen würden.

«Ausbildungsplätze, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sind in der Schweiz generell genügend gewährleistet», hält der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte fest. Auch habe sich die Meister- oder Betriebslehre bewährt. Dies habe sich in Zeiten wirtschaftlicher Rezession gezeigt, wo im Vergleich zum Ausland die Lehrabsolventen in der Regel ohne grössere Schwierigkeiten in den Arbeitsprozess integriert werden konnten, ohne dass es zu einer Jugendarbeitslosigkeit grösseren Ausmasses gekommen sei. Dafür dürfte, so die Landesregierung, «wesentlich dazu beigetragen haben die Tatsache, dass in der Schweiz die Ausbildung in den Betrieben in den einzelnen Berufen mit Hinblick auf den Bedarf und die Anforderungen der Praxis erfolgt.»

Als unrealistisch wurde das Begehren der Initiativbefürworter qualifiziert, dass jeder Jugendliche die Lehre in seinem «Traum»-Beruf absolvieren könne. Dies führe nur dazu, dass Lehrlinge ausgebildet würden, die in Ermangelung entsprechender Fachkräfte keinen Arbeitsplatz finden würden. Die Initiative fordere damit den Zustand herbei, den sie zu verhindern vorgebe: nämlich Jugendarbeitslosigkeit.

Ebenso wurde das Begehren nach 15 000 Lehr- und Umschulungsplätzen in Relation gestellt zur Zahl der Lehrverhältnisse: Diese beträgt zurzeit beinahe 190 000. Vorbehalte wurden be-

Einstimmige Ablehnung durch den Delegiertenrat

FDP-Nein zur «Lehrwerkstätten-Initiative»

Einstimmig gegen die Initiative «für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung (Lehrwerkstätten-Initiative)» hat sich der Delegiertenrat der FDP ausgesprochen. In der Diskussion wurde das Volksbegehren als unehrlich, finanziell masslos sowie schädlich für die Aus- und Weiterbildung bezeichnet und zugleich hervorgehoben, dass sich sowohl die Betriebslehre wie das geltende, erst vor wenigen Jahren in Kraft gesetzte Berufsbildungsgesetz bewährt hätten. Die Initiative sei, da überflüssig und nicht im Interesse der auszubildenden Jugendlichen, abzulehnen.

Im Delegiertenrat wurde das Volksbegehren von zwei Mitgliedern der FDP-Fraktion der Bundesversammlung, die sich ebenfalls einhellig dagegen ausgesprochen hatte, erläutert. Während Nationalrat Titus Giger (Murg SG) vor allem die beträchtlichen finanziellen Konsequenzen einer Annahme der Initiative hervorhob, zeigte Ständerat Gaston Brahier (Delsberg JU) die negativen ausbildungspolitischen Folgen des Vorstosses auf.

Die Realisierung der Initiativbegehren würde gemäss Angaben des Bundesrates einmalige Erstkosten von über 2 Mia. Fr. sowie jährlich wiederkehrende Folgekosten von über 700 Mio. Fr. bedingen. Die angebotene Bereitstellung von 10 000 Ausbildungsplätzen für Lehrlinge sowie 5000 weiteren Plätzen für Erwachsene in ständigen Umschulungs- und Weiterbildungskursen sei in Relation zu stellen

mit den gegenwärtig über 180 000 Lehrverhältnissen. Zudem würden mit der Initiative bei einzelnen Berufen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, obwohl von seiten der Wirtschaft kein Bedarf an weiteren solchen Lehrabsolventen bestehe; diese könnten dann nicht ins Erwerbsleben integriert werden. Anerkennung fand die heute praktizierte Betriebslehre, da die Ausbildung praxisbezogen erfolge. Kritisch wurde registriert, dass die Initiative in einem weiteren Bereich zulasten der Kantone dem Bund mehr Kompetenzen einräumen will.

Die Lehrwerkstätten-Initiative gelangt am 28. September zur Abstimmung. Sie wurde von der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), der früheren Revolutionären Marxistischen Liga (RML), eingereicht. Sowohl Bundesrat wie National- und Ständerat empfehlen Ablehnung.

zätzlich der finanziellen Kosten angebracht, die als masslos bezeichnet wurden. Deutlich sind auch die diesbezüglichen Ausführungen der Landesregierung in ihrer Botschaft zur verlangten 75-prozentigen Übernahme der Kosten durch die Arbeitgeber: «Eine Produktverteuerung, ein Lohnabbau oder ein Abbau von Arbeitsplätzen wäre nicht auszu-schliessen.»

burtsjahr des Bundesstaates 1848 das Bundesarchiv ein, gründete später das Landesmuseum und die -bibliothek sowie die «Pro Helvetia». Kulturförderungskompetenzen besitzt der Bund in den Bereichen Filmförderung sowie Natur- und Heimatschutz. Aus den Reihen der «Kommission Clottu», die die Aufgabe hatte, sowohl eine Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Aktivitäten aufzunehmen wie eine schweizerische Kulturpolitik zu formulieren, wurde in jüngerer Vergangenheit 1975 erstmals der Wunsch nach einem Kulturartikel in der Bundesverfassung formuliert.

«Kultur geht uns alle an»

Nachdem der Bericht der «Kommission Clottu» wenig Folgen zeitigte, nahm ein Komitee, bestehend aus verschiedenen kulturell engagierten Organisationen sowie Einzelpersonen, die Idee eines

Fortsetzung auf Seite 4

Kulturartikel in der Bundesverfassung?

Kulturförderung als Bundesaufgabe? Diese Frage haben die Stimmberechtigten an der Urne zu beantworten. Zur Abstimmung gelangen die «Eidgenössische Kulturinitiative» sowie ein vom Bundesrat angeregter und von den eidgenössischen Räten formulierter Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe, da das Volksbe-

gehren zur Ablehnung empfohlen wird. Aber auch der Gegenvorschlag ist nicht unumstritten.

Der Bund ist auch ohne eigentliche verfassungsrechtliche Kompetenz – abgesehen von einigen wenigen, genau umschriebenen Ausnahmen – seit Jahrzehnten kulturpolitisch aktiv. So richtete er beispielsweise bereits im Ge-



Ein vom Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband organisiertes, von FDP-Nationalrat Ernst Cincera (Zürich) geleitetes Podiumsgespräch gab Gelegenheit, die unterschiedlichen Meinungen zur Kultur-Initiative und zum Gegenvorschlag zu erläutern. Am Gespräch nahmen teil (v. l. n. r.): Regierungs- und Nationalrat Jean Cavadini (lib., NE), der sich für zwei Nein aus-sprach; Gesprächsleiter Nationalrat Cincera; Verbandspräsident Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur; Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur, der die Haltung der Landesregierung erläuterte; Nationalrat Ernst Mühle-mann (FDP, TG), der für ein Ja zum Gegenvorschlag plädierte; sowie Dr. Jean-Pierre Hoby, der sich als einer der Initianten für die Initiative engagierte. (Photo ruti)

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

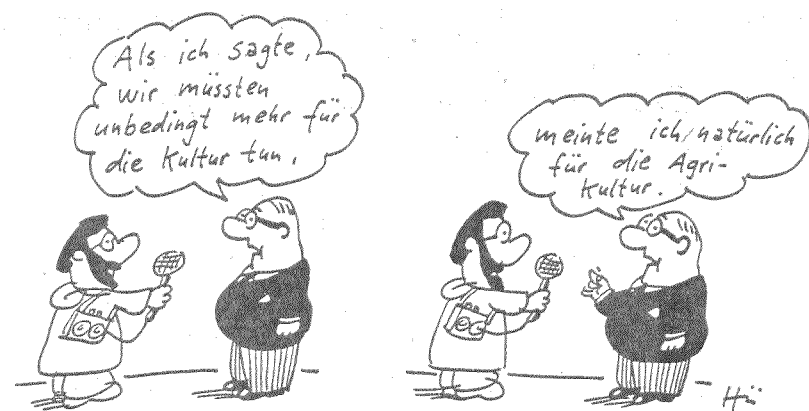
Fortsetzung von Seite 3

Verfassungsartikels auf und lancierte eine Initiative. Diese wurde im September 1981 mit über 120 000 Unterschriften eingereicht. Begründet wurde das Volksbegehren damit, dass «Kultur uns alle angeht. Denn Kultur findet nicht nur im Museum oder Theater, beim Volkstanz oder Männerchor, beim Jazz-, Sinfonie- oder Popkonzert statt. Zur Kultur gehört auch die Gestaltung unserer unmittelbaren Umgebung, die Gestaltung unserer Stadt, unseres Arbeitsplatzes, unserer Wohnung, aber auch die Gestaltung unserer Freiheit.»

Die Initiative verlangt, unter ausdrücklicher Wahrung der Kulturhoheit der Kantone, eine Verstärkung des Bundesengagements in der Kulturförderung. Auf Verfassungsebene sollen die Schwerpunkte der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes festgelegt werden. Danach hätte dieser das aktuelle Schaffen zu ermöglichen und zu fördern, das bestehende Kulturgut zu schützen und den Zugang zum kulturellen Leben zu erleichtern. Die Massnahmen des Bundes müssten den besonderen Interessen der Minderheiten und der weniger begünstigten Landesteile Rechnung tragen. «für die Erfüllung dieser Aufgaben steht dem Bund», wie es im Initiativtext lautet, «jährlich ein Prozent der im Finanzvoranschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung.»

Initiative zu zentralistisch

In einem vom Bundesrat durchgeführten Vernehmlassungsverfahren ist der Text der Initiative «nicht besonders gut angekommen», wie die Landesregierung in ihrer Botschaft an die eidgenössischen Räte festhält. Bei der Ablehnung der Initiative werden vor allem zwei Argumente angeführt: Das Volksbegehren sei zu zentralistisch und missachte die den



Kantonen zustehende Priorität in der Kulturförderung. Die Einprozentklausel wurde als zu starrer Finanzierungsrahmen bezeichnet; zudem seien Prozentklauseln aus grundsätzlichen finanzpolitischen Erwägungen heraus abzulehnen. Ferner kam im Vernehmlassungsverfahren zum Ausdruck, dass Kulturschaffen und -vermitteln von Einzelpersonen auszugehen haben; nur bei Bedarf sollte der Staat zusätzliche Förderungsmaßnahmen ergreifen, und zwar in der Reihenfolge Gemeinde, Kanton, Bund.

Das Hauptanliegen der Initiative, eine Verstärkung des Bundesengagements in der Kulturförderung, fand im Vernehmlassungsverfahren jedoch eine mehrheitlich positive Aufnahme. Deshalb entschloss sich der Bundesrat, dem Volksbegehren auf Verfassungsebene einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er begründete seinen Entscheid auch damit, dass ihm aus verfassungsrechtlichen Überlegungen ein Kulturartikel nützlich erscheine.

Föderalistisch aufgebaute Gegenvorschlag

Den Einwänden gegen die Initiative trägt der von den eidgenössischen Räten nach einem längeren Hin und Her zwischen den beiden Kammern zustande gekommene

Gegenvorschlag ebenso Rechnung wie den Anforderungen, kulturell wirksam sowie politisch realisierbar zu sein. Denn der Gegenvorschlag ist nicht zentralistisch, umschreibt unter Vermeidung starrer Fixierungen die Zuständigkeit des Bundes in der staatlichen Kulturförderung und ist offen gegenüber den steten Wandlungen im kulturellen Bereich. Er folgt ferner der Idee einer doppelten Subsidiarität: zum einen im Verhältnis zur Eigeninitiative und zur privaten Kulturförderung, zum andern in jenem zwischen Bund und Gemeinden sowie Kantonen.

Umfangmässig ist der Text des Gegenvorschlages sehr knapp gehalten. Danach berücksichtigt der Bund die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes. Er kann die Kulturförderung der Kantone sowie der Privaten unterstützen und eigene Massnahmen treffen.

Bundesrat und Parlament sind der Ansicht, dass aus politischen wie rechtlichen Gründen ein Kulturartikel in der Bundesverfassung zu schaffen ist. «Bis anhin hat der Bund», wie sich der Di-

Zucker mit politischem Preis...

Der Zucker und sein Preis gehören in der Schweiz zu den politisch hart umkämpften Geschäften. Dies bestätigt sich erneut beim jüngsten Zuckerbeschluss, gegen den erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. «Das Referendum richtet sich keineswegs gegen unsere Bauern. Es richtet sich vielmehr gegen Auswüchse einer verfehlten Agrarpolitik mit ihren kostspieligen Überschüssen.» Dies ist die Meinung der Referendumsinitianten, des Migros-Genossenschaftsbundes, der innert der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten statt der erforderlichen 50 000 Unterschriften deren über 250 000 sammelte. Anderer Meinung ist der Schweizerische Bauernverband, der das Nein als einen Frontalangriff der Migros auf die Bauern sieht und die Argumentation der Gegner als heuchlerisch und unglaubwürdig bezeichnet.

Was will die Vorlage?

Mit dem neuen Zuckerbeschluss werden vorab zwei Ziele anvisiert: zum einen eine Erhöhung der von den schweizerischen Zuckerfabriken zum vollen Preis zu übernehmenden Höchstmenge an einheimischen Rüben von gegenwärtig 850 000 auf 1 Million Tonnen, wobei vor allem kleinere und mittlere Betriebe von der Ausdehnung der Anbaufläche profitieren sollen, sowie zum andern eine Entlastung der Bundeskasse um rund 20 Millionen Franken jährlich, indem die Subventionen zur Verbilligung des Zuckers abge-

rektor des Bundesamtes für Kulturfragen, Alfred Defago, äusserte, «kulturpolitisch weitgehend improvisiert sowie auf schmaler und teilweise umstrittener Rechtsgrundlage operiert.» Mit dem Gegenvorschlag wäre es seiner Ansicht nach möglich, «eine kohärente, wirksame und zugleich föderalistisch ausgewogene Kulturpolitik des Bundes zu gestalten».

Während den Initianten des Volksbegehrens der Gegenvorschlag zu wenig bietet, führt er für andere Kreise zu weit. Diese argumentieren vor allem mit finanziellen und föderalistischen Erwägungen. Ihnen geht der Gegenvorschlag trotz der darin enthaltenen Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der damit verbundenen Anerkennung der Priorität der Kantone und Gemeinden in der Kulturförderung wider den Föderalismusgedanken. Auch die Tatsache, dass im Gegenvorschlag nur eine Kannformel enthalten ist, hebt ihre Bedenken nicht auf. Wieder andere befürchten, dass mit einem Kulturartikel in der Bundesverfassung der Bund zusätzliche finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

In den eidgenössischen Räten fand der Gegenvorschlag deutliche Zustimmung. Der Ständerat pflichtete ihm mit 35 zu 8 Stimmen zu, die grosse Kammer mit 137 zu 20. Weil die Initiative nicht zurückgezogen wurde, besteht die Gefahr, dass beide Vorschläge nicht die Hürde des Volks- und Ständemehrs nehmen, da gemäss Verfassung Stimmentzettel, die sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag befürworten, ungültig sind.

baut werden sollen. Anlass für die Revision des Zuckerbeschlusses, der aus dem Jahre 1979 stammt und noch bis Ende September 1989 gültig wäre, sind einerseits parlamentarische Eingaben sowie andererseits die Sparmassnahmen des Bundes: Von den eidgenössischen Räten wurden in der verbindlichen Form von Motionen Vorstösse an den Bundesrat überwiesen, in welchen dieser verpflichtet wurde, eine Änderung des Zuckerbeschlusses vorzulegen, welche eine Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche beinhaltet. Ferner kündigte die Landesregierung im Rahmen der Sanierung des Bundeshaushaltes Massnahmen zur Entlastung des Bundes im Bereich der Zuckerrübenanbaufläche in der Grössenordnung von jährlich 20 Millionen Franken an. Mit dem neuen Zuckerbeschluss sollen zudem importierte Ersatzstoffe an der Grenze erfasst werden, damit dessen Zielsetzung nicht unterlaufen wird.

Die zum vollen Preis zu übernehmende Höchstmenge für einheimische Zuckerrüben wurde in Etappen mehrfach erhöht. Dennoch beträgt der Inlandanteil gemäss der geltenden Ordnung erst rund 45 Prozent. Eine Erhöhung der Anbaufläche erachtet der Bundesrat nicht nur aus versorgungspolitischen, sondern vor allem auch aus agrarpolitischen Gründen als zweckmässig: In einem Landwirtschaftsbereich, in welchem die Schweiz noch nicht mit Überschussproblemen zu kämpfen hat, kann vor allem zur

Entlastung der Viehwirtschaft die Produktion gelenkt werden.

«Unerlässlich» oder «verfehlt»?

Der «geistige Vater» des Referendums gegen den neuen Zuckerbeschluss, Migros-Direktor und LdU-Nationalrat Dr. Walter Biel, geht mit den Befürwortern der Vorlage hart ins Gericht. Er bezichtigt sie der Irreführung der Öffentlichkeit, da von offizieller Seite nicht die vollen finanziellen Konsequenzen einer Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche aufgezeichnet würden. Zudem sei es sinnlos, in einem Zeitpunkt, da weltweit zuviel Zucker produziert werde, die Anbaufläche in der Schweiz zu erhöhen. Auch sei, argumentiert Migros-Direktor Biel weiter, der Schweizer Zucker viel zu teuer.

Die Migros selbst will ihr Nein zum Zuckerbeschluss «keineswegs» als Angriff gegen die Bauern verstanden wissen; doch eine Überschussproduktion könne und dürfe sie nicht unterstützen. Mit ihrem Nein will die Migros «ein Zeichen setzen gegen die sich von Jahr zu Jahr steigenden landwirtschaftlichen Überschüsse». Eine solche Politik der Überschüsse könne die Migros nicht unterstützen; Klagen nütze wenig, deshalb müsse sie handeln und das Referendum ergreifen.

Für den Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes, den Berner SVP-Ständerat Peter Gerber, richtet sich das Nein der Migros gegen den neuen Zuckerbeschluss gegen die Bauern. Ebenfalls kritisch zur Ablehnung durch den Migros-Genossenschaftsbund haben sich die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren geäussert. Sie sind «enttäuscht darüber, dass mit dem Referendum versucht wird, die Anforderungen des Bundes und der Kantone für eine marktgerechte Produktion der schweizerischen Landwirtschaft und für die Sicherung der Landesversorgung mit Lebensmitteln in Zeiten gestörter Zufuhren in Frage zu stellen».

Auf Seiten der Befürworter werden vor allem drei Aspekte in den Vordergrund gerückt: Erstens sei aus agrarpolitischen Gründen eine Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche zu begrüssen, da, weil auf diesem Sektor die Inlandproduktion erst 45 Prozent beträgt (nach der Erhöhung 55 Prozent), produktionslenkend in einem Markt mit Überschuss Tendenzen eingegriffen und vor allem der Viehwirtschaftssektor entlastet werden könne. Zweitens aus finanzpolitischen Gründen, weil ein Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet werde, ohne dass es zu einer massiven Mehrbelastung des Konsumenten komme. Und drittens aus versorgungspolitischen Gründen; das befürwortende Aktionskomitee wirbt denn auch mit dem Slogan «Ja zum Zucker aus unserem Boden».

Der neue Zuckerbeschluss fand im Ständerat eine recht positive Aufnahme. Erhebliche Kritik – vor allem von Seiten der Sozialdemokraten und des Landesrings – erwuchs ihm hingegen in der Volkskammer. Dennoch wurde er in der Sommersession 1985 von der Volkskammer mit 86 zu 31 Stimmen und von den Ständevertretern einstimmig mit 36 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Frau und Arbeitswelt: Wandel und Konstanten

SVFF-Seminar 1986 für freisinnige Frauen

26./27. September 1986, Hotel Bellevue, Magglingen

Ziel und Inhalt: Das Seminar will Fragen zu den Bereichen Frau – Arbeitswelt – Politik im Rahmen der Gesellschaft und auf Grund der Ergebnisse der gleichnamigen Umfrage * diskutieren und vertiefen. Im gemeinsamen Gespräch formulieren die Teilnehmerinnen dann Empfehlungen für die Zukunft.

Referenten

- PD Dr. Thuyen Ballmer-Cao, Universität Zürich
- Gisèle Girgis-Musy, lic. ès sc. èc., Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüslikon
- Dr. Christian Lutz, Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüslikon
- Prof. Dr. Peter Tschopp, Université de Genève
- Dr. Paul Wyss, Nationalrat, Basel

Seminarleitung

Anita E. Gerster-Calonder, Präsidentin der SVFF-Kommission für politische Ausbildung (d), Dr. Béatrice Bondy, membre de la Commission de formation politique, SVFF, (f)

* Umfrage vom Mai 1986 bei FDP-Frauen in der deutschen und französischen Schweiz zur Vorbereitung des SVFF-Seminars

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

wünscht Zustellung des detaillierten Programms und des Anmeldealtens.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden an: Anita E. Gerster-Calonder, Tobelhusstr. 24, 8126 Zumikon

Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
 Zürich

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich
 Tel. Bank: 01/488 7111 Tel. Börse: 01/211 82 70
 Telegramm: CAPBANK Telex: 812306

Hüst-und-Hott-Politik der SP in der Asylpolitik

Unglaubliche Genossen

Die grosse Mehrheit der SP-Nationalräte hat am Ende der Junisession in der Schlussabstimmung gegen die zweite Revision des Asylgesetzes gestimmt. Und an ihrem Parteitag hat die SP der Schweiz sogar die Unterstützung des Referendums gegen das neue Asylgesetz beschlossen. Noch am 6. Januar dieses Jahres hatte der Präsident der SP-Fraktion der Bundesversammlung, Nationalrat Robbiani, an einer Pressekonferenz erklärt, dass sich die Sozialdemokraten der laufenden Asylgesetzrevision nicht widersetzen würden. FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger, Wettswil a. A. (Zürich), kommentiert diese Hüst-und-Hott-Politik.



Die von der Bundesversammlung verabschiedete Gesetzesrevision hat aber in allen wesentlichen Punkten die Anträge des Bundesrates übernommen, welche im

FDP-Kritik am Nein der SP zum Asylgesetz

Erklärung der FDP-Fraktion vor der Schlussabstimmung über die zweite Asylgesetzrevision vom 20. Juni 1986, abgegeben durch Nationalrat Hans Georg Lüchinger:

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung gibt ihrer Genugtuung über den parlamentarischen Abschluss der zweiten Asylgesetzrevision Ausdruck. Es wurde die Voraussetzung geschaffen, dem Bundesrat die rechtliche Handhabe zur Lösung der Asylproblematik ohne Abstriche am zentralen Flüchtlingsbegriff zu geben. Die Mehrheit der Fraktionen hat damit sowohl die von der zuständigen Departementschefin, Bundesrätin Elisabeth Kopp, vertretene Haltung unterstützt wie aber auch den Willen dokumentiert, eine humane, auf liberalen Traditionen beruhende Asylpolitik weiterzuführen.

Die FDP-Fraktion bedauert, dass die sozialdemokratische Fraktion die Asylgesetzrevision mit einer Begründung ablehnt, die nicht haltbar ist. Die Haltung der Sozialdemokraten ist um so unverständlicher, als sich das mit der Gesetzesrevision eingeführte neue Asylverfahren dem schwedischen Modell annähert, das die gleichen Sozialdemokraten im letzten Jahr in öffentlichen Erklärungen als das grosse Vorbild für die Schweiz angepriesen haben.

Die FDP-Fraktion bedauert, dass es wegen Meinungsdivergenzen über blosse Verfahrensprobleme in einer für das Land so wichtigen und heiklen Frage zu einer politischen Auseinandersetzung kommt, die nicht im Interesse der Flüchtlinge sein kann. Die enge innenpolitische Fixierung auf solche Verfahrensfragen lenkt zudem den Blick und die Kräfte vom gewaltigen weltweiten Flüchtlingsproblem ab, das nicht über unsere Asylpolitik, sondern nur über eine aktivere Flüchtlings-aussenpolitik aller Staaten entschärft werden kann.

Zeitpunkt der vorerwähnten Pressekonferenz der SP bereits bekannt waren. Grundsätzlich neu ist im Grunde nur die Verpflichtung, dass Asylgesuche künftig an der Grenze zu stellen sind, womit dem heutigen illegalen Grenzübertritt von rund 90 Prozent der Asylgesuchsteller begegnet werden soll, ohne aber den Übertritt über die grüne Grenze zu verunmöglichen. Die SP hat somit in ihrer Haltung zur zweiten Asylgesetzrevision innerhalb von wenigen Monaten eine vollständige Kehrtwendung vollzogen. Die Begründung dafür ist sie schuldig geblieben.

Das schwedische «Vorbild» ...

An der gleichen Pressekonferenz vom Januar haben die Spitzen der SP versucht, die Schwierigkeiten in der schweizerischen Asylpolitik auf eine Vollzugskrise in der Bundesverwaltung zu reduzieren. Weniger Perfektionismus und mehr Souplesse wurden verlangt. Und die SP pries den Eidgenossen das schwedische Asylverfahren als das grosse Vorbild an. In Schweden findet aber an der Grenze ein Schnellverfahren statt, gestützt auf welches 20 Prozent der Asylbewerber sofort wieder ausser Landes geschickt werden. Als Bundesrätin Elisabeth Kopp auf Jahresbeginn durch eine Revision der Asylverordnung den Kreis der ohne Befragung summarisch zu erledigenden, offensichtlich unbegründeten Asylgesuche erweiterte, war es die SP, welche diese Massnahme hart bekämpfte.

... ungeeignet für die Schweiz

In Schweden findet sodann eine dezentrale Befragung der im Land aufgenommenen Asylbewerber statt, worauf die zuständige Landesbehörde über das Begehren selbst auf Grund der Akten entscheidet. Nach dem revidierten Asylgesetz soll das nun teilweise auch bei uns so gehandhabt werden. Die schweizerische SP lehnt das aber ab. Was für sie in Schweden als Musterbeispiel administrativer Effizienz gilt, wird für unser Land als untauglich verworfen.

Schliesslich sei noch daran erinnert, dass in Schweden auf Grund seiner geographischen Lage der weit überwiegende Teil der Asylbewerber völlig legal über wenige Ostseehäfen und über den Stockholmer Flughafen Arlanda einreist, ohne deswegen Schaden zu nehmen. Für unser Land lehnt aber die schweizerische SP eine gesetzliche Verpflichtung zum legalen Grenzübertritt als unmenschlich ab.

«Asylpolitik: Hilflose SPS», so betitelte der Bundeshausredaktor der «Basler Zeitung» zu Beginn dieses Jahres seinen Kommentar über die erwähnte Pressekonferenz der Sozialdemokraten zur Asylpolitik. Nach dem neuesten unerklärlichen Schwenker muss zum «hilflos» noch das Wort «unglaublich» beigefügt werden. In der Asylpolitik ist die SP der Schweiz nicht mehr ernst zu nehmen.

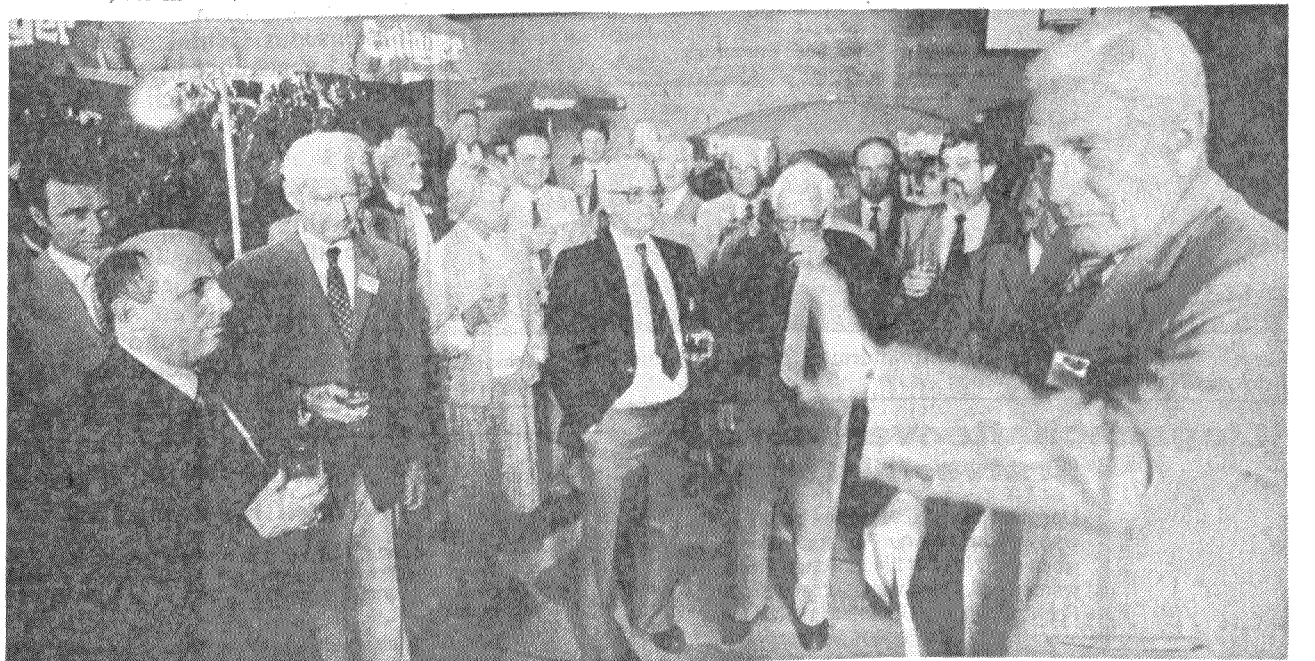
Zu einem vollen Erfolg wurde der diesjährige traditionelle Ausflug der FDP-Fraktion der Bundesversammlung mit ihren Gästen, der nach Magglingen zur Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) sowie zum Feriendorf Twannberg führte.



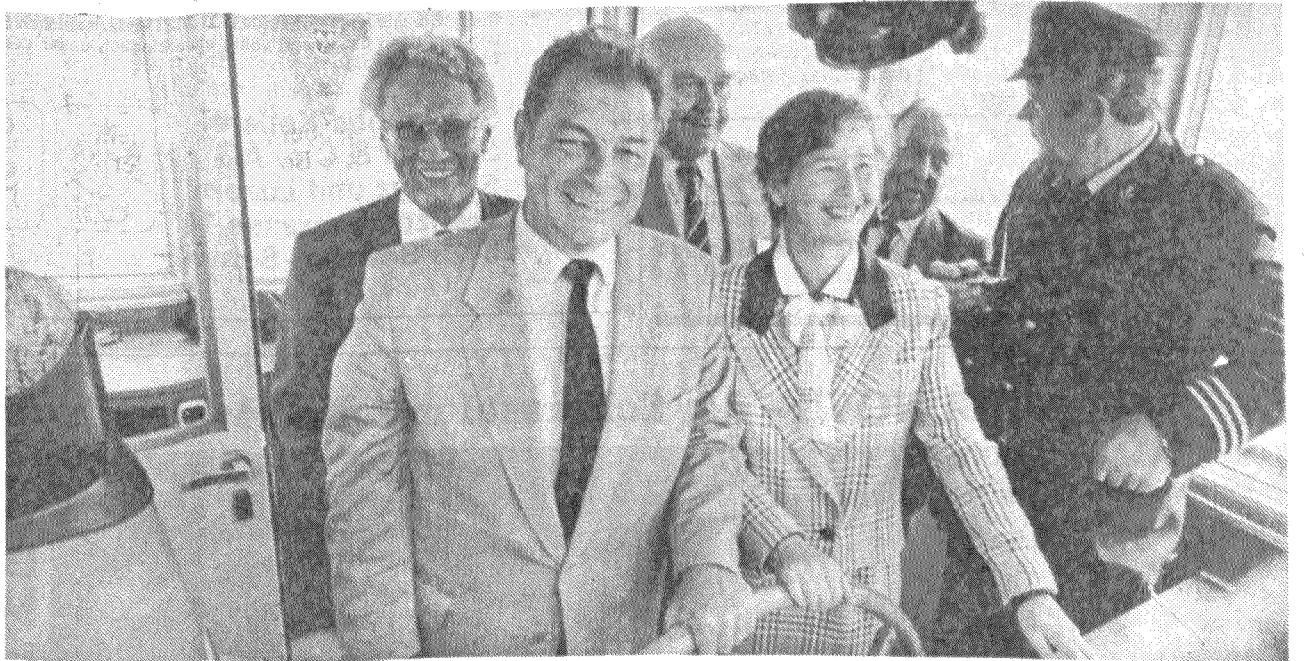
Der Ausflug gibt jeweils Gelegenheit zur Kontaktnahme zwischen ehemaligen und amtierenden Fraktionsmitgliedern sowie mit Spitzenbeamten und hohen Militärs. Von dieser Gelegenheit profitieren auf unserem Bild (v. l. n. r.): Nationalrat Ulrich Bremi, Fraktionspräsident (Zollikon ZH), und SBB-Generaldirektor Michel Crippa einerseits sowie alt Bundesrat Ernst Brugger und alt Ständerat Hans-Ulrich Baumberger (Herisau) andererseits.



Auf dem Bild links finden sich in angeregter Unterhaltung Ständerat Rico Jagmetti (Zürich), Bundesrätin Elisabeth Kopp sowie der frühere Staatssekretär Raymond Probst. Interessiert folgen auf dem Bild rechts FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger sowie Ernst Hirt, der Initiator, Förderer und spätere Direktor der ETS, den Erläuterungen über das aktuelle Tätigkeitsfeld der ETS.



In seiner unnachahmlichen Art und mit viel persönlichem Engagement stellte alt Bundesrat Brugger das Feriendorf Twannberg vor, dem er nicht nur vorsteht, sondern dass er auch massgeblich gefördert hat und das ihm ein echtes Anliegen ist.



Die freisinnige Spitze am Ruder eines Bielerseeschiffes, auf dem der Ausflug seinen Abschluss fand: Neben den beiden freisinnigen Mitgliedern der Landesregierung sind auf der Kommandobrücke (v. l. n. r.): Parteipräsident Nationalrat Bruno Hunziker (Aarau), Fraktionspräsident Bremi, Generalsekretär Leuenberger sowie der «echte» Kapitän. (Photos ruti)

Neues aus der JBS

Stimm- und Wahlrecht 18: Alles bleibt beim alten!!

Die Würfel sind gefallen, einmal mehr! In der neuen solothurnischen, tessinischen und sanktgallischen Kantonsverfassung wird das Stimm- und Wahlrechtsalter weiterhin bei 20 Jahren liegen. Ein Beitrag von Jürg Liechti, Vorstandsmitglied der JB Solothurn, und Andreas Gasche, Mitglied des Zentralvorstandes der JBS:

Ein weiterer Versuch, auch die Jungen ab 18 Jahren mitreden zu lassen, ist zumindest in diesen drei Kantonen fehlgeschlagen. Man traut sich bei dieser Gelegenheit kaum zu fragen, wann die 18jährigen auch auf schweizerischer Ebene mitbestimmen dürfen. Für den interessierten Teil der Jugend wäre zu hoffen, dass eine positive Entscheidung nicht so lange auf sich warten lässt wie das Frauenstimmrecht.

«Entmutigend»

Die Abstimmungsergebnisse haben in den Medien wenig Staub aufgewirbelt. Man kann sich auch darüber streiten, ob es einen Sinn hat, hinterher noch viele Worte darüber zu verlieren. Es ist jedoch gerade der aktiven Jugend zuliebe zu sagen, dass diese Volksentscheide im Juni, nämlich die Beibehaltung des Stimm- und Wahlrechtsalters 20 in der neuen Kantonsverfassung von Solothurn und Tessin und das Misslingen

der Initiative «Stimmrecht 18» im Kanton St. Gallen, für viele direkt Betroffene und Beteiligte entmutigend, ja enttäuschend waren.

Diese erneute Ablehnung des Mitspracherechts für die Jungen ist ein Knebel zwischen die Beine all jener, die sich mit viel Elan für eine bessere Integration der Jugend in die Politik einsetzen, und vor allem eine Ohrfeige für alle unter Zwanzigjährigen, die bisher Zeit, Idealismus und Engagement für Politik aufgewendet haben, obwohl es nicht «in» war und ihnen persönlich keinen Nutzen gebracht hat. Sie müssen sich nun offensichtlich damit abfinden, dass die überragende Mehrheit der Öffentlichkeit ihnen misstraut. Eine Öffentlichkeit, die – wie die in der neuen solothurnischen Verfassung als Neuheit eingeführte Volksmotion – grosszügig genug war, jedem mittleren Kaffeekränzchen ein Motionsrecht im Kantonsrat zuzugeste-

hen, ist ihnen, den Jungen, gegenüber kleinlich geblieben.

«Traurig»

Das ist traurig und bedenklich. Es ist nicht nur deswegen traurig, weil diese Achtzehn- und Neunzehnjährigen auch Steuern bezahlen, ja eventuell schon Militärdienst leisten. Es ist vor allem deswegen traurig, weil diese Jungen wohl kaum mit 20 von unserem System begeistert sein werden, wenn man ihnen mit 18 klarmacht, dass sie darin nicht erwünscht sind, dass ihre Meinung nicht gefragt ist. Es ist deswegen bedenklich, weil unsere Gesellschaft derart überaltert, dass bereits heute jene von gestern Entscheide für morgen fällen, von denen sie selber nicht mehr betroffen sein werden, wohl aber jene, die jetzt nichts dazu zu sagen haben. Die Chance, diese Entwicklung, die nun einmal durch den Pillenklick am Rollen ist, etwas zu korrigieren, ist ver-

Parteiprogramm desavouiert

Man muss sich in diesem Zusammenhang fragen, ob die Initiative der Jungliberalen Bewegung der Schweiz, sich im National- und Ständerat für eine Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre einzusetzen, nicht als eine «Flucht nach vorne» im Kampf um eine frühere Beteiligung der Jugend am aktiven politischen Leben in der Schweiz zu deuten ist.

Enttäuschend auch die Haltung einer FDP Solothurn. Als einzige der kantonalen Parteien hat sie (wohl auch ehrlicherweise) die Parole 20 propagiert. Die Solothurner Delegierten haben bei diesem Entscheid mühelos nicht nur ihre «Jugendarbeiter», sondern gleich auch noch ihre eigenen, im Parteiprogramm festgehaltenen Zielsetzungen desavouiert. Dass viele Parteigänger ihr Programm nicht kennen, ist zwar nichts Neues. Aber bisher hat doch in solchen Situationen wenigstens das Gefühl obsiegt, der Jugend gegenüber irgendwie verpflichtet zu sein. Auch das ist nun offensichtlich nicht mehr der Fall.

Man sieht: Die Zeichen der Jugendpolitik stehen ungünstig. Politisch interessierten Jugendlichen bläst der Wind in jeder Hinsicht ins Gesicht. Hoffen wir, auch wenn wir wenig Grund dafür sehen, dass dies trotzdem nicht alle entmutigt.

Fortsetzung von Seite 1

lätinensische Terrorismus auf Europa ausgebreitet. Mit diesen Anschlägen will man jedoch Israel und dessen wichtigsten Verbündeten, die USA, treffen. Allerdings findet auch dieser Terrorismus das Interesse Moskaus, und einige Gruppen sind stramm moskauorientiert. Abu Nidal steht zum Beispiel voll unter dem Einfluss der UdSSR, und die Ghadhafi/Arafat-Gruppen pflegen ihre Beziehungen zu Moskau ständig, wenn auch mit wechselnder gegenseitiger Liebe.

Und die Schweiz?

Was hat die Schweiz mit dem internationalen Terrorismus zu tun? Unser Land dient allen als logistische Basis. Unsere offene Gesellschaft eignet sich dazu besonders gut. Man hilft dabei unterschiedslos sowohl den revolutionären wie den palästinensischen Organisationen. Claudia Bislin – und sie war damit nicht die erste und einzige –, welche im Raume Zürich eine eigentliche Waffenfabrik und ein Munitionslager anlegte, bediente persönlich per Lastwagen die RAF, und es ist bekannt, dass sie in einem Falle auch Material aus dem libyschen Volksbüro in Bern «fasste». Man hat an vielen Orten in der Welt festgestellt, dass diese Büros Waffen- und Munitionslager beherbergen und palästinensische Terroristen darauf basieren. Das PLO-Büro in Genf war jahrelang Sitz von Daoud Barakat, dem wichtigsten Diplomaten dieser Organisation. Er pflegte gute Beziehungen zu unserem Departement des Äusseren. Heute hat er sein Hauptquartier in Wien.

Terrorismus bekämpfen

Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Schweiz weiterhin eine logistische Basis des internationalen Terrorismus bleiben. Eigentliche Angriffe in unserem Land gegen einzelne Personen oder Institutionen sind nie ganz auszuschliessen, jedoch in nächster Zeit nicht zu erwarten. Es gab zwar bei uns im Jahre 1985 68 Anschläge mit politischer Zielrichtung (1984: 78), bei welchen es glücklicherweise keine Menschenopfer, sondern nur Sachschaden gab. Die meisten davon gehen auf das Konto der ideologisch nicht festgelegten Guerilla Diffusa.

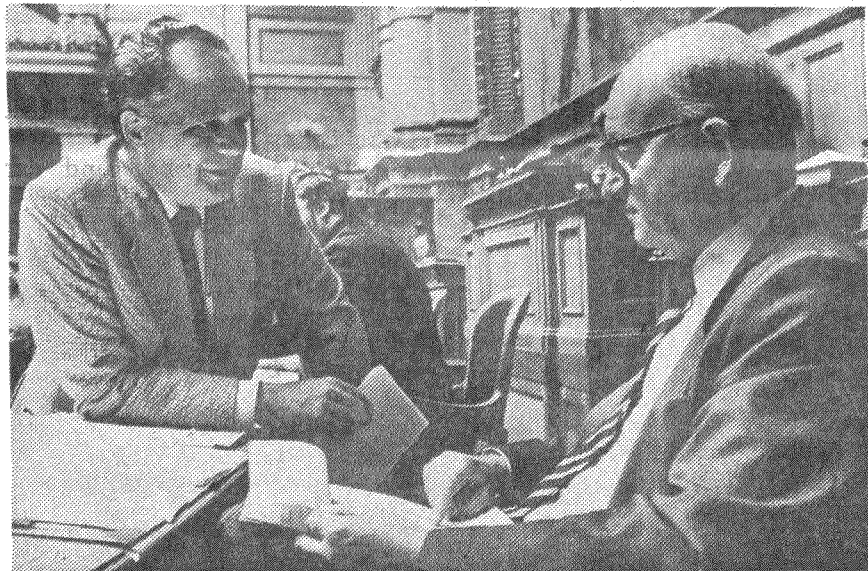
Trotzdem müssen wir uns mit der logistischen Unterstützung des Terrorismus in und aus unserem Lande heraus befassen. Wir haben schliesslich in Madrid an

Euro-Energie-Konferenz?

Freisinnige Motion fordert Initiative des Bundesrates

Der Bundesrat soll zu einer europäischen Energiekonferenz nach dem Muster der Eureka einladen, wobei vorgängig in der Schweiz eine Koordinations-sitzung durchgeführt werden soll. Dies fordert in einer von mehr als hundert Ratskollegen unterzeichneten Motion Nationalrat Paul Wyss. Der freisinnige Baselstädter Parlamentarier will mit seinem Vorstoss zwei Ziele erreichen: Einerseits sollen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Energieerzeugungsanlagen erarbeitet und andererseits aussichtsreiche Forschungsprojekte für die Energieerzeugung und Energieeinsparung bis zur kommerziellen Reife beschleunigt gefördert werden.

In der Begründung seiner Motion weist Nationalrat Wyss darauf hin, dass Tschernobyl zum Nachdenken und Handeln zwingt. In Ermangelung ausreichender umweltfreundlicher Alternativen sei ein Ausstieg aus der Kernenergie zumindest mittelfristig nicht oder nur schrittweise realisierbar. Deshalb müssten neue Wege begangen werden, um Forschungs- sowie Entwicklungsprojekte, die bisher teilweise aus Kostengründen zurückgestellt worden seien, zu realisieren sowie neue zu sichern. Eine internationale Konferenz unter Schweizer Leitung und nach dem Muster des Eureka-Modells ist für den Motionär ein geeignetes Mittel, diese Probleme gezielt an die Hand zu nehmen.



Skeptische Blicke zwischen Bundespräsident Alphons Egli und dem freisinnigen Schwyzer Nationalrat Karl Weber. (Photo ruti)

der KSZE-Folgekonferenz unsere Unterschrift unter ein Dokument gesetzt, das von uns verlangt, auch terroristische Vorbereitungen von Aktionen, welche nicht uns gelten, zu verhindern. Das ist auch der richtige Weg, denn nur ein solidarisches Handeln aller Staaten kann einen Erfolg im Kampf gegen den Terror überhaupt möglich machen. Die Ziele des Terrorismus bleiben trotz neuen Kampfmethoden die gleichen. Es geht um den Kampf gegen die demokratischen Staaten, gegen unser politisches System und damit um unsere Freiheit. Der Kampf gegen den Terrorismus und alle seine Begleiterscheinungen ist Bestandteil der Sicherheitspolitik.

Liegenschaftsverwaltung, Erstvermietung.

Liegenschaften zu verwalten braucht Zeit. Und weit mehr als nur Fingerspitzengefühl, wenn der Wert der Liegenschaft erhalten werden soll. Denn viel ist unter Dach und Fach zu bringen. Unterhalt, Mietzins, Steuern, Vertragsabschlüsse usw. Da ist ein Team von erfahrenen Fachleuten genau das Richtige. Wir sorgen dafür, dass Sie keine Zeit verlieren. Und dass am Ende die Rechnung stimmt.

Wir betreuen Ihre Liegenschaften ebenso umsichtig wie unsere eigenen

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich,
Telefon 01/316 13 31

Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt

Bodenstedt

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



SCHULER-WEINE
ST JAKOBSKELLEREI
SCHULER + CIE AG SCHWYZ + LUZERN

DAS EXCLUSIVE
Partnerwahlinstitut
für ANSPRUCHSVOLLE
Überregional/International
Introduction
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Tel. 031 22 21 12
Wir senden Ihnen Unterlagen
Kein Vertreterbesuch
Gegründet 1956

Wie Sie Ihre Textprobleme

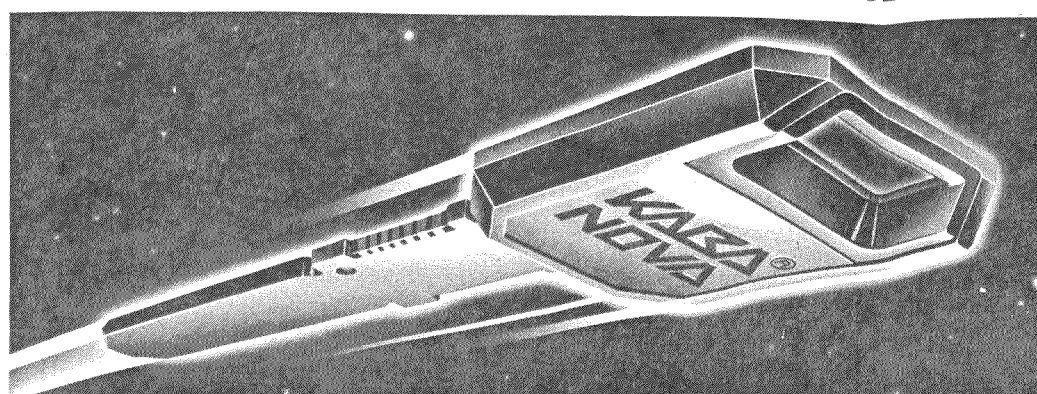
auf einen Schlag lösen:

- Verkaufs- und Werbetexte
- Inserattexte
- PR-Texte
- Prospekte, Kataloge
- besondere Geschäftskorrespondenz (Gesuche, Anträge usw.)

Telefonieren Sie oder senden Sie einfach Ihre Visitenkarte mit dem Vermerk "erfolgreiche Texte". Am besten gleich jetzt.

Daniel Guldimann
Dipl. Unternehmensführung SU
Verkaufs- und Werbetexte
Hagwiesenstrasse 9
3122 Kehrsatz
Telefon 031 544 777

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon
Telefon: 01/931 6111
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Finanz- und steuerpolitische Standortbestimmung der FDP-Fraktion der Bundesversammlung

Realistische Finanzpolitik der kleinen Schritte

In den letzten Monaten ist die Lage des Bundeshaushaltes wieder einmal zu einem politischen Thema geworden, nachdem dieses zuvor kaum zur Diskussion stand. Belebend – in vielfältiger Sicht zu verstehen – wirkte sich auf die Debatte auch der «Heizölcoup» des Bundesrates aus. Noch vor diesem, von den eidgenössischen Räten glücklicherweise zurückgewiesenen «Evénement» hatte die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung beschlossen, eine finanz- und steuerpolitische Standortbestimmung vorzunehmen.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (Horgén) hatte zuhause der Fraktion einen Entwurf ausgearbeitet, der nach einlässlicher Diskussion von dieser einhellig genehmigt wurde. Dieser politische Stellungsbefug, der gleichzeitig eine Standortbestimmung ist, wird nachfolgend in seinem Wortlaut wiedergegeben:

Grundsatzklärung der FDP-Fraktion

1. Die FDP-Fraktion hält ihrer bisherigen Politik entsprechend am Grundsatz des mittelfristigen Haushaltsausgleichs fest.
2. Der Haushaltsausgleich muss im Rahmen der bestehenden Fiskalbelastung erreicht werden. Ein weiteres Ansteigen der Steuerquote ist zu verhindern; die Staatsquote ist zu stabilisieren.
3. In der Ausgabenpolitik sind klare Prioritäten zugunsten der zentralen Bundesaufgaben zu setzen. Wünschbares muss besser vom Unerlässlichen unterschieden werden. Bestehende Verpflichtungen des Bundes sind immer wieder zugunsten neuer Bundesaufgaben auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen. Das Ausgabenwachstum ist zu verflachen.
4. Die vorhandenen Strukturdefizite bei den direkten und den indirekten Bundessteuern sind zu eliminieren oder zu mildern.
5. Die daraus entstehenden Ausfälle sind bei den direkten Bundessteuern nicht im Rahmen dieser Steuer zu kompensieren. Bei den indirekten Steuern müssen Kompensationen – soweit notwendig – im System der indirekten Steuern gefunden werden.
6. Eine weitere Verlagerung im Steueraufkommen des Bundes zu Lasten der direkten Steuern ist mit Rücksicht auf die Kantone zu verhindern.

Ausgangslage für die Standortbestimmung

Das finanz- und steuerpolitische Umfeld des Bundes ist in Bewegung geraten. Zum einen zeichnet sich mit dem Budget 1986 zum erstenmal seit rund 15 Jahren eine ausgeglichene Rechnung ab, zum anderen sollen sich gemäss Finanzplan wieder steigende Defizite ergeben. Der Grund für diese Entwicklung liegt einerseits in weiterhin zunehmenden Ansprüchen an die Bundeskasse. Gleichzeitig sind aber auch verschiedene Forderungen nach Steuererleichterungen angemeldet. Das Eidgenössische Finanzdepartement scheint nicht willens, diese Forderungen einzeln entgegenzunehmen und von Fall zu Fall zu beurteilen, sondern strebt eine verfassungsmässige Neuordnung der Steuerkompetenzen des Bundes an, welche sowohl die zeitliche Befristung der direkten Bundessteuer und der Wust wie auch die Fixierung der zulässigen Höchstsätze in der Verfassung eliminieren will. Die FDP-Fraktion steht dem grossen finanzpolitischen Wurf ablehnend gegenüber. Eine grundlegende verfassungsmässige Neuordnung der Steuerkompe-

tenzen schliesst unter anderem die Gefahr ein, dass das Anwachsen der Steuerquote nicht gebremst, sondern angekurbelt wird. Die Politik der kleinen Schritte erscheint realistischer. Die kleinen Schritte haben sich jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu bewegen, wie es in den Punkten 1–6 umrissen wird.

Die Massierung von steuerlichen Entlastungsbegehren wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den sieben Jahren die Sätze aller wichtigen Fiskaleinnahmen des Bundes eine zweimalige Verschärfung erfahren haben. Strukturdefizite bei der Ausgestaltung der einzelnen Steuern werden durch Verschärfungen naturgemäss deutlicher spürbar. Die Entlastungsbegehren sind die Reaktion auf diese Strukturdefizite, die entweder die Wirtschaft benachteiligen oder bei der Besteuerung der natürlichen Personen zu verfassungsmässig unhaltbaren Belastungsverzerrungen führen. Die FDP strebt Korrekturen an.

Beurteilung der Entlastungsbegehren

Die hängigen Vorstösse über Steuererleichterungen sind alle in unseren Reihen mitgestaltet worden oder haben aus unserer Fraktion aktive Unterstützung erhalten. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Korrekturen bei der direkten Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer soll im Sinne der FDP-Steuerinitiative familienfreundlicher und gerechter für alle ausgestaltet werden. Sie verletzt den verfassungsmässigen Grundsatz der rechtsgleichen Besteuerung im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem muss der Tendenz zu weiteren Verschärfungen der Steuerbelastung für die mittleren und hohen Einkommen entgegen gewirkt werden. Der Ständerat ist diesem Anliegen mit seiner in der Frühlingssession 1986 verabschiedeten Fassung nur teilweise gedankt worden. Die Höherbelastung aller Alleinstehenden widerspricht unseren Forderungen und führt zu neuen, in diesem Ausmass untragbaren Ungerechtigkeiten zwischen verheirateten

und alleinstehenden Steuerpflichtigen. Zum zweiten ist die wirtschaftliche Doppelbelastung des Gewinns bei der Gesellschaft einerseits und beim Aktionär andererseits zu mildern.

2. Die Eliminierung der Taxe occulte bei der Warenumsatzsteuer

Diese seit langem erhobene Forderung ist zurzeit weit entfernt von der Realisierung. Die 1981 überwiesene Motion beider Räte zur Revision der Umsatzsteuer hat zum Bericht Heimann geführt, der einen tauglichen Vorschlag zur Eliminierung der Taxe occulte unter Kompensation der dadurch verursachten Einnahmehausfälle im Rahmen der Wust unterbreitete. Im Dezember 1984 hat der Bundesrat das Finanzdepartement ermächtigt, nach Alternativlösungen zu suchen, die offenbar in einer verfassungsmässigen Neugestaltung gefunden werden sollen. Die 1984 vom Nationalrat überwiesene Richtlinienmotion, die erneut die Eliminierung der Taxe occulte unter vollständiger Kompensation der Ausfälle forderte, fand im Ständerat wegen der Kompensationsfrage die notwendige Unterstützung nicht, womit sie hinfällig geworden ist. Weitere diesbezügliche Anstrengungen sind unerlässlich.

3. Entlastung Finanzplatz Schweiz

Die Revision der Gesetzgebung über die Stempelabgaben und anderen Abgaben, die dem Finanzplatz Schweiz abträglich sind, wurde unter anderem auch mit einer Motion der FDP-Fraktion in der Juni-Session 1985 verlangt. In der Frühlingssession 1986 wurde zudem im Ständerat die Motion Bürgi überwiesen. Gemäss Stellungnahme des Bundesrates räumt dieser besseren fiskalischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz leider keine Dringlichkeit ein und bezweifelt zum Teil auch deren Notwendigkeit. Die berechtigten Entlastungsbegehren für den Finanzplatz Schweiz mit dem Ziel, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, sind schrittweise und unter angemessener Rücksichtnahme auf den Bundeshaushalt zu realisieren.

Zur Frage der Kompensation von Einnahmehausfällen

Die FDP-Fraktion hält ihrer bisherigen Politik entsprechend am Grundsatz des mittelfristigen Haushaltsausgleichs fest. Damit stellt sich die Frage der Kompensation von Steuerausfällen. Zu beachten ist, dass bei den Forderungen nach Steuererleichterungen heute nicht genau festgelegt werden kann, wann diese eintreffen. Auch ihr Ausmass ist heute nicht genau zu beziffern. Als Grundsatz lässt sich jedoch folgendes festhalten: In erster Linie sind Einnahmehausfälle durch Einsparungen auf der Ausgabenseite aufzufangen. Unter dem folgenden Titel werden dazu konkrete Vorschläge unterbreitet. Drängt sich eine Kompensation auf der Einnahmenseite zwingend auf, so sind Ausfälle bei den direkten Bundessteuern nicht im Rahmen der direkten Bundessteuern durch Mehrbelastungen bestimmter Gruppen von Steuerpflichtigen zu kompensieren. Aus diesem

Grunde müssen sie massvoll bleiben. Maximalforderungen sind nicht realistisch. Ausfälle bei den indirekten Steuern hingegen – Eliminierung der Taxe occulte – sind im Rahmen der Wust möglichst vollständig zu kompensieren.

Der Grund für diese These liegt bei der veränderten Zusammensetzung der Fiskaleinnahmen des Bundes. 1960 machten die direkten Steuern noch einen Anteil von 25 Prozent an den gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes aus. 1985 betrug dieser Anteil 40 Prozent, und im Budget 1986 sind es bereits 44 Prozent. Die Zuwachsraten der direkten Steuern sind überdurchschnittlich hoch. Dieser Trend darf sich nicht ungebrochen weiterentwickeln.

Das Ausgabenwachstum gemäss geltender Finanzplanung muss verflacht werden

Dieses Ziel lässt sich durch verschiedene Massnahmen erreichen:

1. Das Parlament soll bei Ausgabenbeschlüssen künftig nicht mehr, wie bisher, laufend über die Anträge des Bundesrates hinausgehen; die Voraussetzungen hiezu dürften mit der Realisierung der dem Bundesrat überwiesenen Motion über institutionelle Ausgabenbremsen verbessert werden. Zusätzlich ist immer wieder darauf hinzuwirken, dass starre Index-Automatismen, z. B. in der Sozial- und der Subventionspolitik, gelockert werden.

weiteren linearen Subventionsabbau zu enthalten, der mindestens so lange in Kraft bleiben müsste, bis sich das neue Subventionsgesetz bzw. die dort vorgesehenen schärferen Kriterien (zeitliche Befristung, gezieltere Hilfe u. a.) auswirken. Es müssten dabei auch Bereiche erfasst werden, die bisher eher verschont worden sind. Bei allem Respekt vor den darin enthaltenen Zielkonflikten soll auch der Budgetposten von rund 1,7 Milliarden Franken für Landwirtschaft und Ernährung erneut kritisch überprüft werden. Auch das politisch heisse Eisen der vermehrten Überwälzung von Kostenerhöhungen auf die Preise ist in Anbetracht des sinkenden Anteils der Lebenskosten für die Nahrung anzufassen. Bei den Militärausgaben sind die Sparanstrengungen im administrativen Bereich fortzusetzen. Wo es aber um Beschaffungskredite und damit um eine glaubwürdige Landesverteidigung geht, sind keine weiteren Abstriche zu akzeptieren. Der Anteil der Militärausgaben an den gesamten Bundesaufwendungen ist von 37 Prozent im Jahre 1960 auf rund 20 Prozent im Jahre 1985 gesunken. Die Einsparungen im administrativen Bereich sind für Verbesserungen im Rüstungsbereich zu verwenden.

5. Eine Entlastung des Bundeshaushaltes soll auch über eine verstärkte Anwendung des Verursacherprinzips ins Auge gefasst werden; dies gilt insbesondere auch auf dem gesamten Gebiet des Umweltschutzes.

6. Allfällige Lenkungsabgaben sowie Erhöhungen der indirekten Steuern dürfen nicht mehr länger indexwirksam sein.

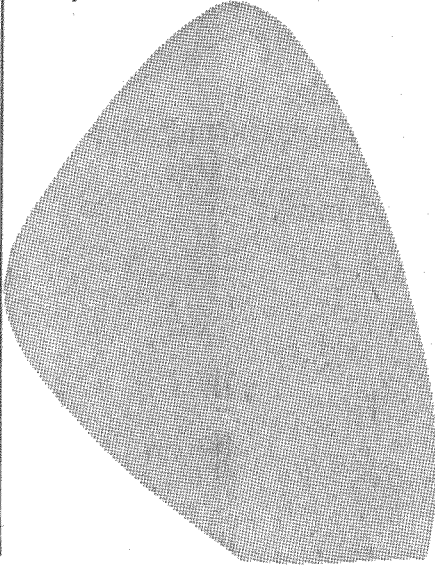
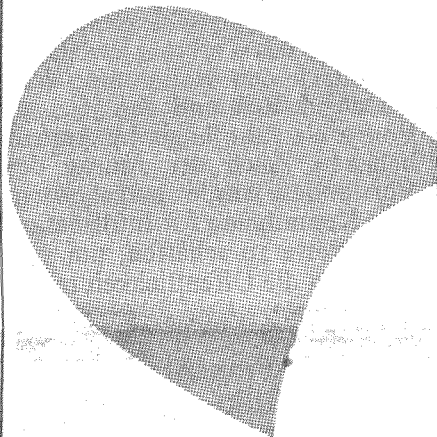
Der sogenannte Rechnungsausgleich im Bund ist klarer zu definieren

1. Gemäss Artikel 42^{bis} BV ist der Fehlbetrag der Bilanz abzutragen. Dabei ist festzuhalten, dass in diesem Fehlbetrag auf Grund der Rechnungslegung des Bundes, wo nicht zwischen einer laufenden Rechnung und einer Investitionsrechnung unterschieden wird, Defizite aus Konsumausgaben und Defizite aus Investitionen enthalten sind. Finanzpolitisch ist eine gewisse Verschuldung zu vertreten, wenn sie aus Ausgaben mit Investitionscharakter stammen und ihr dadurch volkswirtschaftlich ein Gegenwert gegenübersteht. Wichtig ist aber, dass sie mit genügend vorgeschriebenen Abschreibungsätzen amortisiert wird. Eine transparentere Unterscheidung von Konsum- und Investitionsausgaben ist daher auch im Bundeshaushalt notwendig, so wie es heute in allen Kantonen üblich ist. Dieses Anliegen wird nicht zuletzt auch mit Blick auf das Projekt Bahn 2000 wichtig, sollen doch damit gesamthaft zusätzliche Investitionen von 5 Milliarden Franken anfallen, deren Tranchen in Anbetracht der langen Lebensdauer der erstellten Anlagen nicht im jeweiligen Jahr voll abgeschrieben werden müssen. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, seine Rechnung in dieser Richtung anzupassen. Wir werden diese begrüssenswerten Bestrebungen aufmerksam verfolgen und im aufgezeigten Sinne beeinflussen.

2. Zur Finanzierung von langfristigen Investitionen ist unter den genannten Voraussetzungen die Mobilisierung privater Ersparnisse (Anleihen) zu prüfen.

Privatisierung oder Teilprivatisierung von staatlich wahrgenommenen Aufgaben

Die Forderungen der Motion Hunziker zur Reprivatisierung müssen weiter verfolgt werden. Im Geschäftsbericht 1984 stellt der Bundesrat lediglich fest, er wolle die Anliegen im Rahmen des Projektes «EFFI» überprüfen. Es ist auf eine rasche Vorlage der Ergebnisse dieser Abklärungen zu drängen.



Delegiertenversammlung der SVFF in Mendrisio

Freisinnige Familienpolitik

Die Tessiner Frauengruppen luden die Schweizerische Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen (SVFF) zu ihrer Delegiertenversammlung nach Mendrisio ein. Wichtigste Traktanden waren, neben den statutarischen Geschäften, ein Referat von alt Nationalrätin Alma Bacciarini über «Die Frau in der Partei» und Thesen zur «Freisinnigen Familienpolitik». Ein Bericht von Rosmarie Keller und Regula Frei-Stolba:

Der Idee der freisinnigen Frauengruppe des Mendrisiotto, die alljährliche Delegiertenversammlung einmal im südlichsten Zipfel der Schweiz durchzuführen, war ein voller Erfolg beschieden: Nicht nur lernten die Teilnehmerinnen eine eher unbekannte Gegend der Schweiz kennen, die die Organisatorin Rita Manzella-Mazzoleni mit treffenden Worten vorstellte; es wurden zudem auch zahlreiche wertvolle persönliche Kontakte mit den Exponentinnen des Tessiner Freisinns geknüpft (im ganzen waren über 150 Teilnehmerinnen anwesend, davon die Hälfte Tessinerinnen).

Erfüllte und unerfüllte Postulate

Die Präsidentin der SVFF, die Aargauer Grossrätin Dr. Regula Frei-Stolba, durfte zu Beginn der Versammlung sehr viele bekannte Persönlichkeiten begrüßen, insbesondere Nationalrätin Geneviève Aubry, den Präsidenten der Kantonalpartei des Tessins, alt Nationalrat Pier-Felice Barchi, die freisinnigen Grossräte und Grossrätinnen des Bezirks und Valeria Galli, die Präsidentin der kantonalen Frauengruppe des Tessins.

In ihrem Jahresbericht würdigte die Präsidentin das politische Hauptthema des Jahres 85, die geglückte Revision des Ehegesetzes, mit der nun ein altes politisches Anliegen verwirklicht worden sei; damit sind die dort eingesetzte Kräfte frei geworden, um neue Themen in Angriff zu nehmen. Auch ältere Postulate wie die Gleichberechtigung müssten konkretisiert werden. Es sei unerlässlich, dass man sich in der SVFF gerade damit vertieft auseinandersetze, und zwar im Geist der Ausgewogenheit, was eben heisse, bereit zu sein, neben den Rechten auch Pflichten zu übernehmen und Privilegien, wo nicht

begründet, preiszugeben. In ihrem Rückblick hob Regula Frei-Stolba insbesondere das politische Geschick von Bundesrätin Elisabeth Kopp in der innenpolitisch so brisanten Asylpolitik sowie ihr Engagement für die Belange der Frauen hervor. Wesentlich sei nun, dass sich die freisinnigen Frauen auf allen politischen Ebenen stärker engagieren.

Stetiges Wachstum

Die Vereinigung kann ein stetes Wachsen registrieren; ihr gehören gegenwärtig 58 lokale und kantonale Frauengruppen und zahlreiche Einzelmitglieder an. Ständig werden neue Frauengruppen gegründet, wie kürzlich die kantonale Frauengruppe Graubünden. Damit sich die Vereinigung noch besser in den Rhythmus der eidgenössischen Politik integriert, wurde auf Antrag der Zürcher FDP-Frauen beschlossen, die Neuwahl des Vorortes jeweils im Jahr nach den Nationalratswahlen abzuhalten und den jetzigen Vorort ein Jahr länger im Amt zu belassen. Auch der Antrag des Vorstandes wurde gutgeheissen, eine Kommission für Information und Presse zu schaffen, um vermehrt an die Öffentlichkeit treten zu können.

Zu wenig Frauen in der Politik

Alma Bacciarini beleuchtete die Stellung der Parteien im demokratischen System, wo neben den traditionellen politischen Parteien immer mehr Gruppierungen mit einseitiger enger Zielsetzung auftauchen. Sie forderte deshalb eine Verstärkung der traditionellen Partei mit ihrer globalen Zielsetzung. Dann ging die Rednerin zur Situation der Frau in der Partei über; zu Recht begnügte sie sich dabei nicht nur mit den positiven Seiten der Entwicklung der letz-

ten 10 Jahre, sondern legte den Finger auf wunde Punkte, wie insbesondere die sehr geringe Präsenz der freisinnigen Frauen im eidgenössischen Parlament (nur noch drei Nationalrätinnen bei einer Fraktionsstärke von 68 Mitgliedern). Sie rief die Vorstände der lokalen und kantonalen Parteien auf, sich dieser unbefriedigenden Situation bewusst zu werden. Man solle versuchen, mehr Frauen für anspruchsvolle Ämter vorzusehen.

Freisinnige Familienpolitik

Die Thesen zur freisinnigen Familienpolitik bildeten den politischen Schwerpunkt der Delegiertenversammlung; sie sollen noch konkreter ausgearbeitet werden. Christine Egerszegi-Obrist erläuterte als Präsidentin der Arbeitsgruppe die sechs Thesen und führte insbesondere aus, dass die FDP im Gegensatz zur landläufigen Meinung sehr wohl «Familienpolitik» betreibe, auch wenn in der Partei kein eigentliches Ressort dafür bestehe. Als erstes versuchte die Arbeitsgruppe, eine Übersicht über die familienpolitischen Vorstösse freisinniger Politiker und Politikerinnen auf eidgenössischer und vor allem kantonaler Ebene zu gewinnen und die Haltung der FDP in familienpolitischen Abstimmungen zu werten. Dabei zeigte es sich, dass die FDP in diesen Abstimmungen ihre eigene Linie konsequent verfocht, indem sie sich gegen allzu grosse Forderungen an den Staat wandte, nicht durch Dogmen einengen liess und offen war für neuere Familienformen.

In diesem Sinn sind denn auch die sechs Thesen zur freisinnigen Familienpolitik geschaffen wor-

Thesen zur freisinnigen Familienpolitik

Im Zentrum liberaler Politik steht der Mensch. In Freiheit und Selbstverantwortung soll der Einzelne unter Berücksichtigung des Wohles der Gemeinschaft seine Ziele aus einer Vielfalt von Möglichkeiten wählen und bestimmen können.

1. Die Familie ist nach liberaler Auffassung eine eigenständige, selbstverantwortliche Gemeinschaft.

2. Die Familie ist die kleinste demokratische Einheit und deshalb ein wichtiges Fundament der Gesellschaft.

Sie ist der Ort, wo jeder seine Meinung einbringen kann, wo jeder von uns Zuwendung und Geborgenheit erfahren sollte und wo das Leben in einer Gemeinschaft geübt werden kann.

3. Für den Freisinn gibt es kein einheitliches Familienmodell, da keine Familie gleich wie die andere ist.

Dies erklärt die Zurückhaltung gegenüber staatlicher Familienpolitik, da diese zwangsläufig auf einheitliche Problemlösungen ausgerichtet ist.

4. Freisinnige Familienpolitik schützt die Interessen der einzelnen Familien.

Eine Grundlage für die freisinnige Familienpolitik bildet der Familienschutzartikel in der Bundesverfassung (Art. 34 BV). Der Gesetzgeber soll nur ins familiäre Geschehen eingreifen, um es zu schützen.

5. Die Freisinnigen stellen die Familienpolitik in den Rahmen der Gesamtpolitik und betreiben in diesem Sinne Politik für das Wohl der Familie.

Der Familie ist über sachpolitische Bereiche wie Wirtschafts-, Steuer-, Sozial-, Gesundheits- oder Bildungspolitik Rechnung zu tragen. Sie darf nicht für politische Zwecke missbraucht werden.

6. Familienpolitische Lösungen zu finden ist Aufgabe der Familien selber, aber auch der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Das Wirken privater Initiativen ist eine wertvolle Ergänzung.

Angenommen von der Delegiertenversammlung der SVFF in Mendrisio, den 7. Juni 1986.

den: Grundlage für die freisinnige Familienpolitik ist der Familienschutzartikel der Bundesverfassung; nicht zu vergessen sind die sachpolitischen Bereiche, in denen auf die Familie eingewirkt wird. Wesentlich ist, dass es für den Freisinn kein einheitliches Familienmodell gibt, da der Verschiedenheit der einzelnen Familien Rechnung getragen werden muss. So wird in den Thesen

versucht, die Familienpolitik von der einzelnen Familie her aufzubauen, ihr Verantwortung und Freiraum zu übertragen und staatliche Eingriffe nur gezielt zum Schutze der einzelnen Familien einzusetzen. Die rege Diskussion zeigte deutlich, dass hier wichtige politische Probleme angeschnitten wurden, die zweifellos noch viel zu reden geben werden.



Die Teilnehmer am Podiumsgespräch (v. l. n. r.): Dorothee Alb (Vorstandsmitglied SVFF), Valeria Galli (Präsidentin der kantonalen Frauengruppe des Tessins), Christine Egerszegi-Obrist (Vizepräsidentin SVFF), Renzo Bordogna (Vice-Sindaco di Mendrisio), Regula Frei-Stolba (Präsidentin SVFF), Rita Manzella-Mazzoleni (Präsidentin der Frauengruppe des Mendrisiotto; Gastgeberin), Pier-Felice Barchi (Präsident der FDP des Kantons Tessin, alt Nationalrat), Menga Bühler (Vorstandsmitglied SVFF). (Photo Santinelli)

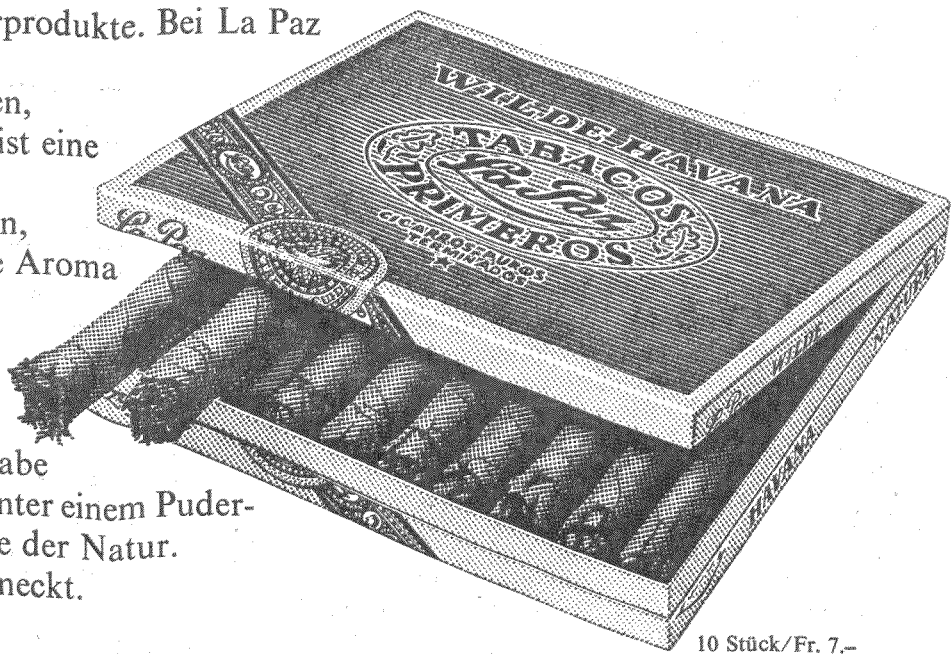
Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Puder-mantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



10 Stück / Fr. 7.-



Cigarros Autenticos.

FDP-Tagung zu Informationsgesellschaft und Arbeitswelt

Während die einen die neue Technik als unabdingbare Voraussetzung zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft sehen, die uns die nächste Welle des Wachstums und Wohlstandes bringen soll, ist für andere diese Perspektive mit der Horrorvision eines technokratischen Totalitarismus verbunden, der den Menschen zum Werkzeug seiner Erfindungen macht. Wieder andere beschwören eine schöne neue Welt sauberer Technologien, was für weitere Kreise eine Gefahr für die Arbeitsplätze sowie erhöhte Risiken für die soziale Sicherheit und eine Missachtung der privaten Sphäre enthält.

Die technologische Entwicklung der Mikroelektronik, der Informatik und ihrer Anwendung gestaltet nicht nur Produktionsprozesse, Produkte und Wirtschaftsstrukturen um, sondern dringt in fast alle Lebensbereiche ein und bewirkt nachhaltige sozioökonomische und gesellschaftliche Änderungen. Deshalb sind auch die Parteien gefordert: denn der technische Wandel gehört nicht nur in die Universitäten und in die Wirtschaft, sondern tangiert jeden Einzelnen. Gerade als liberale Partei muss sich die FDP Gedanken über die Welt von morgen machen und darüber, wie diese zu gestalten ist. Deshalb hat die Geschäftsleitung der schweizerischen Partei beschlossen, die kommende ausserordentliche Delegiertenversammlung als Informationsstagung durchzuführen und vollumfänglich dem Thema «Technologie: Herausforderung der Gegenwart – Baustein unserer Zukunft» zu widmen. Kompetente und prominente Experten haben sich bereit erklärt, an dieser Tagung mitzuwirken.

Zu dieser Tagung, die **Samstag, den 23. August 1986, 10 Uhr bis etwa 16 Uhr im Kursaal Bern** stattfindet, sind alle interessierten Parteimitglieder eingeladen. **Anmeldungen** bitte unter Telefon (031) 22 34 38.

Abbau administrativer Auflagen

Freisinniger Vorstoss verlangt konkrete Vorschläge
Der Bundesrat soll in einem Bericht die Belastung der Klein- und Mittelbetriebe durch staatliche Regelungen darstellen. Ferner soll er Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Belastung durch Vereinfachung der administrativen Auflagen und Bestimmungen vermindert werden kann. Dies fordert in einem Postulat Nationalrat Heinz Allenspach. Der freisinnige Zürcher erwartet zudem von der Landesregierung, dass diese im angeforderten Bericht konkrete Vorschläge unterbreitet, wie auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe die mit der Eingabe anvisierte Zielsetzung erreicht werden kann.

Nationalrat Allenspach begründet seinen Vorstoss damit, dass die zeitliche und die finanzielle Belastung der Unternehmen durch staatliche Regelungen und administrative Auflagen erheblich sind und darüber hinaus in den letzten Jahren wesentlich stiegen. Insbesondere die für die Schweiz bedeutenden Klein- und Mittelbetriebe litten unter diesen Vorschriften, weshalb Wege zur administrativen Entlastung dieser Betriebe gesucht werden müssten.

Lenkungssteuer für Energiesparmassnahmen?

Der Bundesrat soll prüfen, welche Vor- und Nachteile von einer fossilen Energien und Elektrizität gleichermassen erfassenden Lenkungssteuer zu erwarten wären, deren Erlös gezielt für Energiesparmassnahmen und für die Erforschung von Alternativen eingesetzt würde. Dies fordert in einem Postulat Nationalrat Kurt Müller (Meilen ZH). Der freisinnige Parlamentarier verlangt ferner, dass gleichzeitig untersucht wird, wie sich die Nachteile einer derartigen Massnahme, insbesondere das Durchschlagen auf den Lebenskostenindex und Wettbewerbsnachteile für die Exportindustrie, vermeiden oder verringern liessen.

Artikel die Totalrevision der Bundesverfassung genannt. Gerade eine solche Aufgabe muss den Liberalen herausfordern. Die Freisinnigen sind stolz auf die heutige Verfassung, sie nennen sich sogar deren Verfasser. Zur damaligen Zeit war wahrscheinlich diese Verfassung sehr progressiv. In der für die Schweiz bedeutendsten Frage sollte ausgerechnet unsere Partei abseits stehen. Dies zeigt doch einen klaren konservativen Charakterzug auf. Eine solche Haltung würde vom politisch interessierten Mitglied nicht verstanden werden.

Noch mehr Beachtung der Tagesfragen wird gefordert. Das Parteivolk stehe hinter den grossen strategischen Linien der Partei, und es folgt eine Auflistung von Schlagworten (weniger Staat). Die Parteilinien enthalten jedoch ganz etwas anderes, nämlich die in der Broschüre «Grundsätze des modernen Liberalismus» veröffentlichten Thesen. Diese sollten die Grundlage freisinniger Politik sein. Vertreten unsere Parteikader, unsere freisinnigen Parlamentarier noch diese Thesen? Eine freisinnig-liberale Politik stützt sich auf diese Grundsätze. Weiss der Wähler dies – oder sollten wir nicht versuchen, unsere Ideen, unser Gedankengut ins Volk zu tragen?

Zum Stichwort «bürgerliche Allianzen»: Gibt es in den Reihen der bürgerlichen Parteien keine Unterschiede mehr? Vor den Wahlkämpfen wird immer wieder auf die liberale Haltung verwiesen, auf den liberalen Ursprung unserer Partei. In erster Linie (so meinte ich wenigstens) vertritt die FDP den Liberalismus und erst im nachhinein eine bürgerliche Politik. Zudem müsste noch definiert werden, was wir unter bürgerlicher Politik verstehen.

Parteiloyalität – welch schönes Wort – wird gefordert, wenigstens ein Minimum davon. Loyalität gegenüber unseren Parlamentariern, warum nicht gegenüber den vorgenannten Thesen und Grundsätzen? Wenn sich ein Parlamentarier nicht mehr an die fünf Thesen liberaler Politik halten kann, ist somit der Kritiker am falschen Platz?

Einer der wesentlichsten Punkte freisinniger Politik sollte die Toleranz sein. Dies vor allem in der heutigen Zeit. Es ist heute wahrscheinlich schwieriger denn je, eine im Grundsatz bestimmbare liberale Politik zu verfolgen, dennoch sollte der Versuch hiezu nicht fallengelassen werden. Kurzfristige Erfolge sind nicht die bestimmenden Faktoren. Wir setzen uns bestimmenden Faktoren für eine ein (oder sollten es versuchen) für eine Gesellschaft, in der Freiheit und Verantwortung, Gleichheit und Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Solidarität gilt.

So gewinnen wir eventuell nicht die nächsten Wahlen, dafür sind wir dem liberalen Staat ein Stück nähergerückt.
Hugo Lorenzini, St. Gallen

Haben Sie die FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» schon unterschrieben?

Wenn nicht, dann sollten Sie dies nun tun. Denn die Initiative liegt auch in Ihrem Interesse.

Was verlangt die Initiative?

- milderem Steuertarif durch ein Teilsplitting für Verheiratete und Familien, insbesondere auch bei den mittleren Einkommen
- Erhöhung des Kinderabzuges um ein Viertel
- Erhöhung des Lohnabzuges, wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind
- keine Mehrbelastung der Alleinstehenden
- eine massvolle Steuerbelastung für alle
- Inkraftsetzung auf das Steuerjahr 1989

Wem bringt die Initiative etwas?

- den Ehepaaren mit oder ohne Kinder
- den **Halbfamilien** (alleinstehenden Erwachsenen – verwitwet, geschieden oder ledig – mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt)
- **allen Steuerpflichtigen**, weil eine Verschärfung der Progression und Steuererhöhungen verhindert werden

Unterschreiben deshalb auch Sie die Initiative und fordern Sie Verwandte und Bekannte zum Unterzeichnen auf!

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- Der Abzug für jedes Kind wird um ein Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.
- Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- Aufgehoben

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident); Robert Ducret, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Sassi Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini, Nationalrat, 6576 Gerri Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat,

Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano; Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Landstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bitte **raschmöglichst** einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Leserbriefe

Wo bleibt der liberale Gedanke?

Es ist sicherlich richtig und kann nur positive Wirkung zeitigen, wenn sich die Parteimitglieder der FDP zur Lage derselben äussern. Jedoch die sieben Thesen von Dr. Aepli in der letzten «Freisinn»-Ausgabe dürfen nicht un widersprochen im Raum stehenbleiben.

Ohne Motivation kein Erfolg – dies ist sicherlich richtig, und dem kann soweit nicht widersprochen werden. Jedoch bereits im zweiten Abschnitt schreibt der Verfasser, dass wir «unsere Haltung nicht klar und publikumswirksam genug zum Ausdruck bringen». Das liberale Gedankengut sollte marktschreierisch angeboten werden. Es fehlt heute in der Politik beileibe nicht an markigen Aussprüchen, an zum Teil unästhetischen Schlagwörtern – vielmehr fehlt es an Grundprinzipien. Der Liberalismus beschränkt sich, oder sollte sich, nicht nur auf grosse Worte, sondern zeigt sich im täglichen Leben. Es wäre besser getan, seine eigene Haltung zwischen den Wahljahren zu zeigen, indem man den Geist, den man vertritt, nicht nur in politischen Diskussionen, sondern auch im privaten wie im geschäftlichen Leben aufkommen lässt.

In der dritten These wird empfohlen, «zum vornherein hoffnungslose Projekte» seien fallenzulassen. Nun stellt sich die Frage, was denn solche Projekte sind. Wer bestimmt, welche Projekte «hoffnungslos» sind? Als Beispiel wird im vorgenannten

Anzeichen für politische Fortschritte

Bewegung in erstarrten Nahost-Fronten?

In die bis anhin erstarrten Nahost-Fronten scheint etwas Bewegung gekommen zu sein. Die üblichen radikalen arabischen Stimmen sind zwar nicht verstummt, aber zurückhaltender geworden. Vernehmbar sind hingegen die gemässigten. Herauszuheben ist, dass Israel als Realität hingenommen werden müsse. Mit dem jüdischen Staat sei zu verhandeln statt Krieg zu führen. Bröckelt die feindliche arabische Front ab? Sicherlich nicht von heute auf morgen, aber Hoffnung ist gegeben. Dies ist die Meinung von Auslandredaktor Jacques Baumgartner:

Die sich offenbar anbahnende vorsichtige Meinungs- und Handlungsänderung unter den arabischen Staaten lässt sich an deren allgemein zurückhaltender Reaktion auf die Begegnung zwischen dem israelischen Ministerpräsidenten, Shimon Peres, und dem marokkanischen Monarchen, Kö-

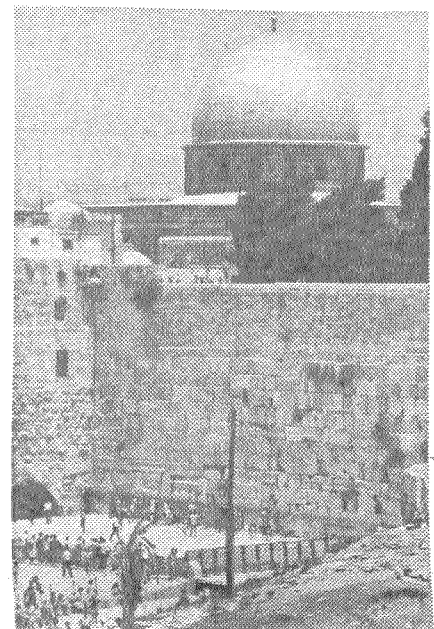
den israelischen Rückzug aus allen Gebieten, die sich seit dem Sechstage-Krieg vom Juni 1967 unter israelischer Besetzung befinden (Westjordanland, Gazastreifen und – seit 1973 – Golanhöhen), einschliesslich Ostjerusalem. Zudem müsse die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) an Friedensverhandlungen teilnehmen. Allerdings sieht der Fez-Plan keine Verhandlungen mit Israel vor, um ein arabisch-israelisches Friedensabkommen zu erreichen. Aus diesem Grunde lehnt Israel den Plan ab.

Neuer Wind aus Jordanien

Still verhielt und verhält sich König Hussein II. von Jordanien. In den vergangenen Monaten auferlegte er sich die Rolle eines regionalen Vermittlers. Er sucht den Kompromiss, Mittel und Wege, um mit Israel auszukommen. Er betätigt sich gewissermassen auch als Briefträger zwischen Damaskus und Bagdad. Er müht sich, den syrischen Staatschef, Hafez es-Assad, mit seinem irakischen Rivalen, Saddam Hussein, auszu-söhnen.

Für die in den israelisch besetzten Gebieten lebenden Palästinenser weht seit Juli ein neuer Wind aus Jordanien. Hussein wirbt um ihre Gunst für gemeinsame Gespräche mit den Israeli. Der neue Wind scheint aber nicht allen zu behagen. König Hussein hat nicht nur offen mit PLO-Chef Yassir Arafat und dessen El-Fatah-Kern innerhalb der PLO gebrochen. Er macht auch kein Hehl mehr aus seiner Absicht, die nicht eindeutig politisch engagierten Palästinenser (Westjordanland, Gazastreifen) für sich zu gewinnen. Der jordanische König erhofft sich dies durch wirtschaftliche Unterstützung der «besetzten» Palästinenser in Höhe von umgerechnet etwa 300 Millionen Franken jährlich. Zwei Drittel davon sollen aus amerikanischen, der Rest aus saudiarabischen Quellen kommen.

Seinen «Sanierungsplan» will Hussein im November auf einer internationalen Konferenz in Amman von Amerikanern, Japanern und Abgesandten der Europäischen Gemeinschaft (EG) begutachten lassen. Die palästinensischen Grossgrundbesitzer und die Kaufleute stehen Hussein und seiner Abwendung von der PLO noch am nächsten. Sie appellieren auch an die Palästinenser, zu greifen, Israel könne nicht mit



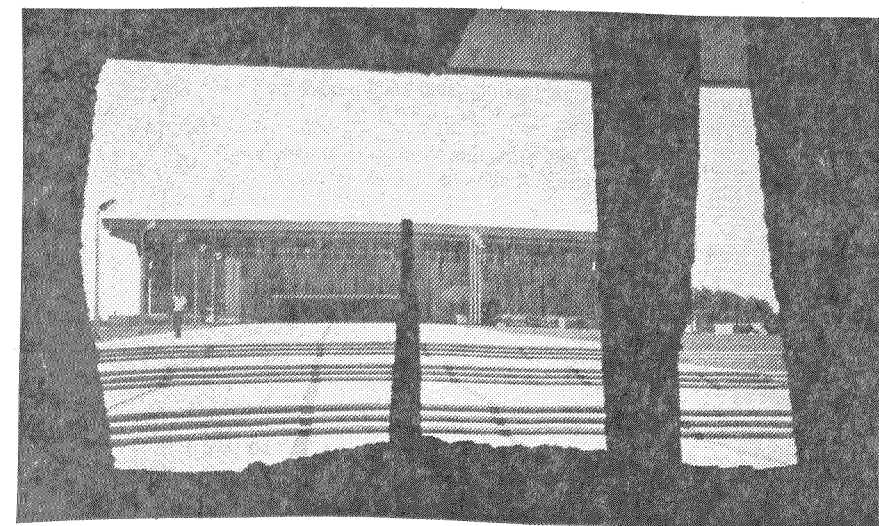
Die Klagemauer in Jerusalem mit dem Felsendom im Hintergrund.

nig Hassan II., ablesen. Peres und Hassan führten am 22. und 23. Juli im marokkanischen Ifrane eine Reihe von Gesprächen. Damit hat in jüngster Zeit zum zweitenmal ein arabisches Staatsoberhaupt den offenen Dialog mit einem israelischen Politiker aufgenommen. Vor Hassan hatte 1977 der ehemalige ägyptische Präsident Anwar es-Sadat dem damaligen israelischen Ministerpräsidenten Menachem Begin die Hand (zum Frieden) gereicht.

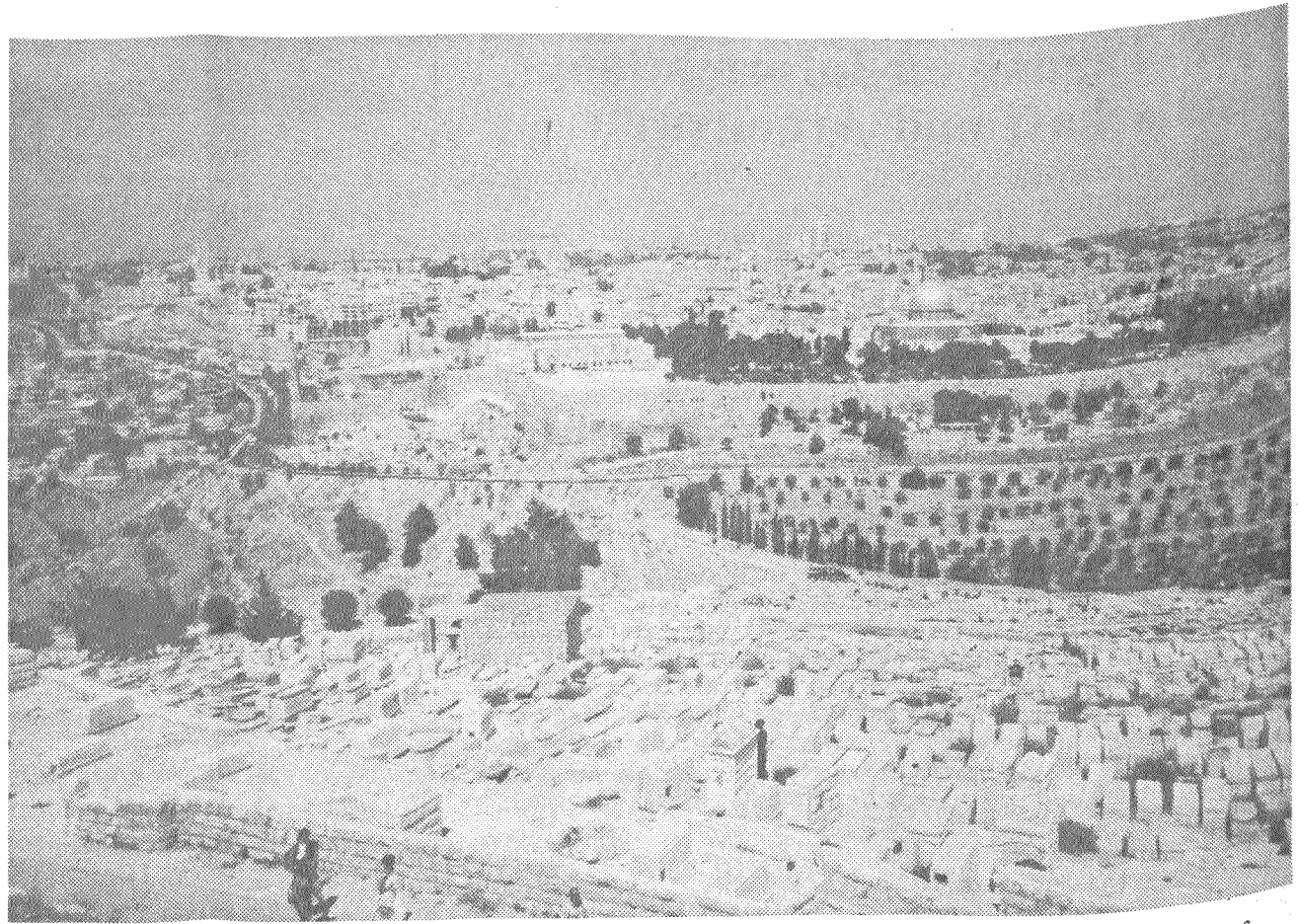
Positionen weit auseinander

Heftig auf die marokkanisch-israelische Gipfelbegegnung reagierte, neben Libyen, einzig Syrien. Damaskus brach wieder einmal die diplomatischen Beziehungen zu Rabat ab. Saudiarabien schwieg, derweil Ägypten den «Schritt» begrüßte. Die Aussprache in Ifrane hatte nicht zum Ziel, den Berg der anstehenden Probleme abzutragen. Die israelischen und arabischen Positionen sind nach wie vor weit voneinander entfernt.

König Hassan bemühte sich, Peres für den arabischen Friedensplan von Fez (1982) zu gewinnen. In diesem Plan fordern die in der Arabischen Liga zusammengeschlossenen Staaten



Knesset – das israelische Parlament.



Blick auf den Tempelberg in Jerusalem mit der El-Aksa-Moschee und dem Felsendom. Im Vordergrund der jüdische Friedhof.

Gewalt aus den besetzten Gebieten verdrängt werden. Sie müssten sich mit dem zurechtfinden, was zu «retten» sei. Das heisst im Klartext: territorialer Kompromiss mit Israel.

König Hussein ist sehr darauf bedacht – bei aller Kritik an der El-Fatah und an Yassir Arafat –, den Alleinvertretungsanspruch der PLO zu anerkennen. Dieses Recht war der PLO auf dem arabischen Gipfel in Rabat 1974 zugesprochen worden. Der jordanische Friedensplan stimmt mit der israelischen Strategie in den besetzten Gebieten überein, die PLO-«Stützpunkte» in öffentlichen Institutionen, in Schulen und Universitäten zu unterlaufen.

Schwerreicher Arafat

Für den Augenblick scheint PLO-Chef Arafat als Mitspieler im Nahost-Friedens-Bemühen ausgespielt zu haben. Bemerkenswerterweise ging die Schliessung seiner Büros in Jordanien dem Treffen zwischen Peres und Hassan voraus (in Abstimmung zwischen Amman, Jerusalem und Rabat?). Die markokkanisch-israelische Begegnung offenbart Arafat die schwindende arabische Solidarität. (Die PLO siedelt in diesen Tagen neu nach Bagdad über.) Aber es wäre gefehlt, Arafat am Ende zu wähen. Er ist ein sehr reicher Mann; Freunde und Feinde innerhalb der PLO sind auf sein Geld angewiesen. Das Vermögen

der El-Fatah wird auf 14 bis 16 Milliarden Franken geschätzt, lautend auf den Namen von Arafat. Arafat und seine Organisation scheinen hauptsächlich im Waffengeschäft tätig zu sein, und zwar vornehmlich in der Dritten Welt.

Nicht verschwunden von der Nahost-Szene ist der libysche Diktator, Muammar Ghadhafi, aber merkwürdig still ist es seit den amerikanischen Schlägen im vergangenen April um ihn geworden. Er hält sich wie sein syrischer Kompagnon, Assad, zurück. Ein Grund für die Zurückhaltung ist wahrscheinlich der, dass beide von sowjetischen Waffen abhängig sind. Und sie müssen sich nach den Wünschen des Kreml richten. Moskau ist bestrebt, die seit 1967 abgebrochenen Beziehungen zu Jerusalem wieder etwas zu reaktivieren.

Erwärmter kalter Frieden

Ein weiteres Anzeichen dafür, dass in die erstarrten Fronten et-

was Bewegung gekommen ist, dürfte die baldige Erwärmung des kalten Friedens zwischen Israel und Ägypten sein. Die Entsendung eines ägyptischen Botschafters nach Israel steht unmittelbar bevor. Kairo zog seinen Vertreter aus Protest gegen den israelischen Libanon-Feldzug 1982 zurück. Danach dürfte einer Gipfelbegegnung zwischen dem ägyptischen Präsidenten, Hosni Mubarak, und dem israelischen Ministerpräsidenten nichts im Wege stehen (gemäss Koalitionsabkommen übernimmt am 7. Oktober in Israel das Amt des Regierungschefs Yitzhak Shamir)...

Alles in allem, die Zeichen sind positiv, dem Nahen Osten steht nicht ein neuerlicher Sturm bevor, aber auch kein umfassender politischer Durchbruch an allen Fronten. Schon eine leise atmosphärische Änderung verspricht Hoffnung auf Frieden. Es gilt aber stets zu bedenken, dass der Wind in der nahöstlichen Region oft wechselt.

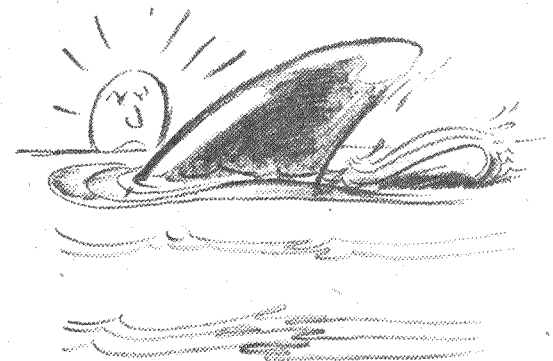


Neuerstellte jüdische (strategische) Siedlung in der Nähe Jerusalems auf ehemaligem arabischem Gebiet.

Israel auf einen Blick

Bevölkerung:
4 172 000 (angenommen)
Fläche:
7992 Quadratmeilen
(20 704 km²)
Regierungsform:
Demokratie
Religionen:
Juden 83%
Muslime 13,1%
Christen 2,3%
Drusen und andere 1,6%
Grösste Exportpartner:
Vereinigte Staaten 26%
Grossbritannien 8%
BR Deutschland 7%
Exportgüter:
Diamanten 1,2 Mia. \$
Textilien 450 Mio. \$
Eisen/Stahl 358 Mio. \$
Früchte 245 Mio. \$
Grösste Importpartner:
Vereinigte Staaten 19%
BR Deutschland 11%
Grossbritannien 8%
Schweiz 6%
Wirtschaft:
Budget 21 Mia. \$/Jahr
Auslandverschuldung 24
Mia. \$ (eine der höchsten Pro-
Kopf-Verschuldungen)
Bruttosozialprodukt 25 Mia. \$

DOB



DIE FINE ART OF BANKING
IST DER BESTE BEGLEITSCHUTZ FÜR IHR
VERMÖGEN GEGEN FINANZHAIE.

Die Bank, die in Zürich, London und New York zuhause ist und
die Fine Art of Banking beherrscht, schützt Ihr Portefeuille am besten
gegen Leute, die gern im Trüben fischen.

JB^{coB}
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York